

Jüttemeier, Karl Heinz; Lammers, Konrad

Working Paper — Digitized Version

Subventionen in der Bundesrepublik Deutschland

Kieler Diskussionsbeiträge, No. 63/64

Provided in Cooperation with:

Kiel Institute for the World Economy – Leibniz Center for Research on Global Economic Challenges

Suggested Citation: Jüttemeier, Karl Heinz; Lammers, Konrad (1979) : Subventionen in der Bundesrepublik Deutschland, Kieler Diskussionsbeiträge, No. 63/64, Institut für Weltwirtschaft (IfW), Kiel

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/48069>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

Subventionen in der Bundesrepublik Deutschland

von Karl Heinz Jüttemeier und Konrad Lammers

A U S D E M I N H A L T

- Eine Bestandsaufnahme der Subventionen in der Bundesrepublik zeigt, daß das Subventionsvolumen um etwa die Hälfte höher zu veranschlagen ist, als es in den Subventionsberichten der Bundesregierung ausgewiesen wird. Denn in den Subventionsberichten werden unter anderem die Hilfen für Bundesbahn und Bundespost sowie für private und gemeinnützige Organisationen mit sozialen und kulturellen Aufgaben ebensowenig wie die Agrarsubventionen der EG berücksichtigt.
- Auf den Dienstleistungssektor entfällt 72 vH des Subventionsvolumens; der Agrarsektor erhält 15 vH und der Industriebereich 13 vH der Subventionen. Gemessen am effektiven Subventionsgrad – Subventionen bezogen auf die Wertschöpfung (abzüglich Subventionen) – wird der Agrarsektor mit 69 vH weitaus am meisten begünstigt. Im Dienstleistungssektor beträgt der effektive Subventionsgrad immerhin noch knapp 16 vH, während der Industriebereich mit gut 2 vH nur eine vergleichsweise geringe Begünstigung aufweist (Angaben für 1974).
- In einzelnen Wirtschaftszweigen liegt der effektive Subventionsgrad erheblich über dem jeweiligen Sektordurchschnitt. Beispiele sind die Eisenbahnen (270 vH) und die Wohnungswirtschaft (48 vH) im Dienstleistungssektor, der Kohlenbergbau (29 vH), der Luftfahrzeugbau (24 vH) und die Mineralölverarbeitung (10 vH) im Industriebereich.
- Subventionen ergänzen die Protektionswirkung von Einfuhrzöllen. Unter Einschluß der Schutzwirkung von Einfuhrzöllen verringert sich der Unterschied im durchschnittlichen Protektionsniveau zwischen Industrie- und Dienstleistungssektor erheblich. Auch innerhalb des Industriebereichs wirken Zollschutz und Subventionen kompensatorisch. Branchen, die durch das System der bestehenden Zölle diskriminiert werden, sind in den meisten Fällen überdurchschnittlich durch Subventionen geschützt.
- Ein großer Teil der Subventionen ist regionalpolitisch motiviert oder weist zumindest starke regionale Bezüge auf. Dabei spielt die allgemeine Regionalförderung eher eine untergeordnete Rolle; weitaus umfangreicher sind branchenspezifische Förderprogramme, durch die einzelne Regionen oder Regionengruppen begünstigt werden.
- In einigen Branchen, die schon 1974 durch Subventionen hoch geschützt waren, ist der Subventionsgrad seitdem drastisch gestiegen (z.B. Kohlenbergbau, Eisenbahnen). Für andere Branchen sind Entscheidungen getroffen worden, die eine beträchtliche Zunahme erwarten lassen (Schiffbau).

Ag 6723 79 Weltwirtschaft
Kiel

Inhaltsverzeichnis

	Seite
I. Einleitung	3
II. Der empirische Befund	4
1. Subventionsbegriff und Subventionsvolumen	4
2. Subventionsvolumen und Subventionsgrad für Sektoren und Wirtschaftszweige	7
3. Zur Struktur des Subventionsvolumens	13
4. Protektion durch Subventionen und Zölle - Ein Vergleich . .	19
5. Zur Entwicklung des Subventionsgrades in einigen Wirt- schaftsbereichen	25
III. Zusammenfassung und Schlußfolgerungen	31
Tabellenanhang	37
Tabellenverzeichnis.	50
Literaturverzeichnis.	51

I. Einleitung

1. In jüngerer Zeit ist die Rolle des Staates im marktwirtschaftlichen System zunehmend in die Diskussion geraten. Die vielfältigen Strukturprobleme, die in den letzten Jahren offen zutage getreten sind, haben dieser Diskussion Nahrung gegeben. Technologische Neuerungen, eine verstärkte Arbeitsteilung mit aufstrebenden Entwicklungsländern, drastische Verteuerungen beim Rohöl sowie Veränderungen in der Nachfrage haben viele Bereiche einem massiven Anpassungsdruck ausgesetzt. An den Staat wird die Forderung gestellt, Beschäftigungseinbrüche durch Hilfsmaßnahmen abzufangen, und, da die Arbeitslosigkeit immer noch recht hoch ist, fällt es den wirtschaftspolitischen Instanzen schwer, solche Hilfsbegehren abzuwehren. Nicht selten handelt es sich um ganze Wirtschaftszweige, die vor besondere Anpassungsprobleme gestellt sind, und oft sind diese Wirtschaftszweige regional hoch konzentriert. So läßt sich gut erklären, weshalb es neben einzelnen Wirtschaftszweigen auch ganze Regionen sind, für die in letzter Zeit in verstärktem Maße staatliche Hilfen verlangt werden.

2. Für ein Eingreifen des Staates in das wirtschaftliche Geschehen mag es im Einzelfall gute Gründe geben. Oft wird jedoch übersehen, daß Staatseingriffe zugunsten einzelner Bereiche andere Bereiche diskriminieren. Denn die Chancen alternativer ökonomischer Aktivitäten verringern sich, wenn durch staatliche Maßnahmen Ressourcen in abgesicherten Bereichen gebunden werden. Diesem Argument wird bei Einzelmaßnahmen kaum Bedeutung zugemessen. In der Kumulation der Maßnahmen gewinnt es aber an Gewicht, zumal staatliche Eingriffe in den Wirtschaftsprozeß nicht nur gefordert und auch durchgeführt werden, um Beschäftigungseinbrüche zu vermeiden. Geht es in diesen Fällen darum, den Produktionsprozeß selbst abzusichern, so ist in anderen Fällen das Produktionsergebnis Ziel staatlicher Eingriffe. Denn für viele Bereiche, insbesondere im Dienstleistungsbereich, wird in Frage gestellt, daß der Markt grundsätzlich in der Lage sei, ein gewünschtes Angebot an Gütern und Leistungen zu "angemessenen" Preisen bereitzustellen.

3. Die Eingriffsmöglichkeiten des Staates in das wirtschaftliche Geschehen sind vielfältig. Sie reichen von Regulierungen, wie Verboten und Zugangsbeschränkungen, über Außenhandelsmaßnahmen, wie Zölle und Kontingente, bis hin zu Finanzhilfen und Steuervergünstigungen. Alle diese Maßnahmen, wie auch immer sie im einzelnen motiviert und begründet sein mögen, haben Ein-

Die Verfasser möchten an dieser Stelle U. Brandt, H. Müller-Groeling, K.-W. Schatz und C. Thoroe für die Durchsicht des Manuskripts und manchen Verbesserungsvorschlag danken.

Die in der vorliegenden Arbeit verwendeten Angaben zur Subventionsstruktur des Jahres 1974 wurden zum Teil einem Forschungsauftrag des Bundesministers für Wirtschaft entnommen [Jüttemeier, Lammers, Schatz, Willms, 1977].

fluß auf die Allokation der Ressourcen, indem einzelne Produktionen begünstigt und andere diskriminiert werden. Kaum Klarheit besteht, inwieweit sich einzelne Maßnahmen kompensieren oder gegenseitig verstärken. Vor diesem Hintergrund ist verständlich, daß mehr Transparenz in den staatlichen Strukturaktivitäten gefordert wird [so z. B. Deutscher Bundestag, Jahreswirtschaftsbericht, 1978]. Dabei wird die Schwierigkeit, alle relevanten Maßnahmen quantitativ zu erfassen und vergleichend gegenüberzustellen, allgemein anerkannt. Oft wird aber übersehen, daß selbst für Teilbereiche staatlichen Handelns Informationen über die strukturellen Wirkungen nicht oder nur in unzureichendem Maße vorhanden sind.

4. Für einen wichtigen Teilbereich staatlicher Eingriffe, für Finanzhilfen und Steuervergünstigungen (Subventionen) soll mit dieser Untersuchung ein Beitrag zu mehr Transparenz im Feld der staatlichen Strukturaktivitäten geleistet werden. In einer tiefen sektoralen Untergliederung wird ermittelt, welchen Wirtschaftszweigen in welchem Umfang Finanzhilfen und Steuervergünstigungen gewährt werden und welche Subventionskategorien - nach Art, Herkunft und Verwendungszweck - dabei dominieren. Im Mittelpunkt der Untersuchung steht der Versuch, mit Hilfe des effektiven Subventionsgrades das Ausmaß einer Verzerrung der Allokation, das auf Subventionen zurückgeführt werden kann, aufzuzeigen und im Branchenvergleich darzustellen. Um ein besseres Bild von den Wirkungen staatlicher Maßnahmen auf die Wirtschaftsstruktur zu erhalten, wird die Protektion aufgrund von Subventionen der Protektion durch Zölle gegenübergestellt. Für ausgewählte Wirtschaftszweige wird die neueste Entwicklung in der Subventionspraxis untersucht. Die Arbeit schließt mit einigen wirtschaftspolitischen Überlegungen.

II. Der empirische Befund

1. Subventionsbegriff und Subventionsvolumen

5. Gemäß § 12 des Gesetzes zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft (StWG) erstellt die Bundesregierung in zweijährigem Rhythmus einen Bericht über Finanzhilfen und Steuervergünstigungen (Subventionsbericht). Weder im StWG noch im Haushaltsrecht wird das, was als Subventionen bzw. als Finanzhilfen oder Steuervergünstigungen bezeichnet wird, näher definiert; auch im wissenschaftlichen Bereich ist es bisher nicht zu einer allgemein akzeptierten Definition gekommen. Es kann daher nicht verwundern, daß die Berichterstattung des Bundes über Subventionen hinsichtlich der Begriffsabgrenzung einen pragmatischen Weg gegangen ist und im Laufe der Jahre verschiedene Korrekturen vorgenommen hat. So erfolgte noch im Sechsten Subventionsbericht (1977) eine Begriffsanpassung zwischen Finanzhilfen und Steuervergünstigen-

gen. Seither werden Finanzhilfen und Steuervergünstigungen (Subventionen) in den Berichten wie folgt definiert:

"Finanzhilfen sind Geldleistungen des Bundes an Stellen außerhalb der Bundesverwaltung, um

1. Produktionen oder Leistungen in Betrieben oder Wirtschaftszweigen zu erhalten oder an neue Bedingungen anzupassen,
2. den Produktivitätsfortschritt und das Wachstum von Betrieben oder Wirtschaftszweigen zu fördern,
3. in wichtigen Bereichen des volkswirtschaftlichen Marktprozesses für private Haushalte bestimmte Güter und Leistungen zu verbilligen und die Sparsamkeit anzuregen.

Steuervergünstigungen sind steuerliche Regelungen, die für die öffentliche Hand zu Mindereinnahmen führen. Sie werden für die gleichen Zwecke gewährt, wie sie bei den Finanzhilfen unter den erwähnten Ziffern 1 bis 3 aufgeführt sind" [vgl. Deutscher Bundestag, Bericht, Sechster Subventionsbericht, 1977, S. 5].

6. Sowohl diese Art der begrifflichen Abgrenzung von Finanzhilfen und Steuervergünstigungen als auch das tatsächliche Vorgehen bei der Auswahl der Finanzströme, die in den Subventionsberichten ausgewiesen werden, hat einige Kritik hervorgerufen¹. Im vorliegenden Diskussionsbeitrag wird zwar der zuvor genannte Subventionsbegriff weitgehend übernommen, wichtigen Kritikpunkten an den Kriterien zur Auswahl der Finanzströme wird indessen Rechnung getragen. Überdies werden Finanzströme berücksichtigt, die den Kriterien des genannten Subventionsbegriffs genügen, jedoch nicht in den Subventionsberichten aufgeführt werden. Im einzelnen unterscheiden sich die hier erfaßten Subventionen von denen der Subventionsberichte wie folgt:

- Neben den Finanzhilfen des Bundes werden auch die der Länder und Gemeinden, des ERP-Sondervermögens sowie der Europäischen Gemeinschaft erfaßt.
- Der Kreis der Subventionsempfänger umfaßt alle Wirtschaftszweige, die nach der Abgrenzung der Wirtschaftsbereiche in der Sozialproduktsrechnung nicht als Teil des Staatssektors geführt werden. Im Gegensatz zu den Subventionsberichten werden damit auch Zuwendungen an Bundesbahn und Bundespost sowie an private und gemeinnützige Einrichtungen des Bildungs-, Wissenschafts- und Gesundheitswesens als Subventionen verstanden².

¹ Zur Kritik an den Subventionsberichten vgl. unter anderem Kitterer [1976] .- Zimmermann [1977].

² Ob und in welchem Maße man die den gemeinnützigen Organisationen gewährten Finanzhilfen und Steuervergünstigungen als Subventionen einstuft, hängt im wesentlichen davon ab, was man als dem Aufgabenbereich des staatlichen Dienstleistungsangebots zugehörig betrachtet. Bei einer weitgefaßten Definition der Staatstätigkeit, die auch komplementär oder substitutiv zu staatlichen Einrichtungen erbrachte Leistungen einschließt, lassen sich beispiels-

- Die Einschränkung bei den Mitteln der Forschungsförderung auf sogenannte marktnahe Entwicklungsbereiche wird nicht übernommen; vielmehr erstreckt sich die Bestandsaufnahme - abgesehen von der Militärforschung - auf alle Forschungszuwendungen.
- Bei der Förderung der Spartätigkeit wurden allein die Prämien nach dem Wohnungsbauprämienengesetz einbezogen¹.
- Parafiskalische Abgaben, wie beispielsweise der sogenannte Kohlepfennig, und die daraus finanzierten Ausgaben werden in den Subventionsberichten nicht aufgeführt.
- Es werden auch solche Steuervergünstigungen einbezogen, die in den Subventionsberichten zwar genannt, aber nicht quantifiziert werden. Hierbei handelt es sich um Steuerbefreiungen für Bundesbahn, Bundespost und staatliche Kreditinstitute mit Sonderaufgaben.

7. Die Auswertung der verfügbaren Informationen² ergab für das Jahr 1974 ein finanzwirtschaftliches Subventionsvolumen von knapp 80 Mrd. DM (ein-

weise die Zuschüsse der Öffentlichen Hand für nichtstaatliche Krankenhäuser als ein Kauf von Leistungen ansehen, für die andernfalls der Staat selbst als Anbieter auftreten müßte. Eine so weitgefaßte Definition der Staatsaufgaben liegt in der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung für den Staatsverbrauch vor, denn dort wird ein Großteil staatlicher Unterstützungsmaßnahmen für private sowie gemeinnützige, soziale, kulturelle und wissenschaftliche Einrichtungen erfaßt. - Bei einer engeren Abgrenzung des Staatssektors sind umgekehrt auch die Zuschüsse für staatliche Einrichtungen sowie deren mögliche Defizite - soweit sie durch den Staatshaushalt ausgeglichen werden - als Subventionen anzusehen. Eine solche engere Definition der Staatsaufgaben ist bei den Subventionsberichten des Landes Berlin gegeben; dort werden auch Einnahmenverzichte öffentlicher Einrichtungen, die durch Abgabe verbilligter Leistungen infolge nicht kostendeckender Gebühren bzw. Entgelte entstehen, als Finanzhilfen aufgefaßt. [vgl. Senator für Finanzen, 1972, S. 6, 121 ff.].

¹ In der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung wird der Wohnungsbau durch private Haushalte dem Sektor Wohnungsvermietung zugerechnet. In Anlehnung daran wurden deshalb auch entsprechende Maßnahmen zugunsten privater Haushalte der Wohnungsvermietung zugeordnet.

² Der Aufbereitung liegen als Datenquellen die Angaben aus den Subventionsberichten sowie den Haushaltsplänen des Bundes und der Länder und den Geschäftsberichten der Kreditanstalt für Wiederaufbau zugrunde; des weiteren konnte auf spezielle Zusammenstellungen des Bundes, des Bundesamtes für gewerbliche Wirtschaft, des Statistischen Bundesamtes und verschiedener Finanzverwaltungen zurückgegriffen werden. Die branchenmäßige Aufteilung der Steuervergünstigung, die, wie auch für Finanzhilfen, in den Subventionsberichten nur grob ist, erfolgte mit Hilfe eigener Schätzungen, denen zu einem wichtigen Teil nicht publiziertes Zahlenmaterial verschiedener öffentlicher Institutionen zugrunde liegt. Für Einzelheiten der Schätzmethode und Datenquellen vgl. Jüttemeier, Lammers, Schatz, Willms [1977, S. 56 ff.].

schließlich Sparförderung). In dieser Summe ist das in den Subventionsberichten ausgewiesene Volumen für Bund, Länder, Gemeinden und ERP-Vermögen von knapp 50 Mrd. DM [vgl. Deutscher Bundestag, Bericht, Fünfter Subventionsbericht, 1975] mit unwesentlichen Abstrichen enthalten.

Von der finanziellen Belastung der öffentlichen Haushalte zu unterscheiden ist allerdings der Subventionswert aus der Sicht der Empfänger. Deshalb wurden Darlehen und Steuervergünstigungen, die lediglich einen Zahlungsaufschub bewirken (Sonderabschreibungen), in Zinssubventionsäquivalente umgerechnet, da die Subvention in einer Zinsbegünstigung (Differenz zum Marktzins) zu sehen ist. Einschließlich einiger weiterer Bereinigungen, die bei der sektoralen Disaggregation des Subventionsvolumens erforderlich waren, errechnete sich schließlich im Rahmen dieser Untersuchung für den nichtstaatlichen Produktionsbereich ein Volumen der Subventionswerte in Höhe von 55,3 Mrd. DM; würden dieselben Bereinigungen für die Finanzhilfen und Steuervergünstigungen vorgenommen, die in den Subventionsberichten ausgewiesen sind (50 Mrd. DM), so ergäbe sich ein methodisch vergleichbares Volumen von rund 35 Mrd. DM.

8. Neben Mängeln, die die Erfassung des gesamten Subventionsvolumens betreffen, besteht ein weiterer gravierender Nachteil der Subventionsberichte in dem geringen und unsystematischen Disaggregationsgrad der ausgewiesenen Finanzhilfen und Steuervergünstigungen. So werden in den Berichten die Subventionen nur nach fünf Aufgabenbereichen¹ unterteilt; nur in Einzelfällen werden für einzelne Wirtschaftszweige - beispielsweise für den Bergbau - Subventionszahlen ausgewiesen; Finanzhilfen und Steuervergünstigungen, die im Rahmen von Programmen gewährt wurden - zum Beispiel im Rahmen der regionalen Wirtschaftspolitik - werden nur global und nicht nach Branchen gegliedert aufgeführt. In dieser Untersuchung wird demgegenüber das gesamte Subventionsvolumen (der Subventionswert aus der Sicht der Empfänger in Höhe von 55,3 Mrd. DM) auf 49 Branchen, der Systematik der Wirtschaftszweige folgend, aufgliedert.

2. Subventionsvolumen und Subventionsgrad für Sektoren und Wirtschaftszweige

9. Ein erster Blick auf die sektorale Verteilung der Subventionen zeigt, daß der überwältigende Teil auf die Dienstleistungsbereiche entfällt, nämlich mehr als 71 vH (Tabelle 1). Das Warenproduzierende Gewerbe erhält nur 13 vH und die Land- und Forstwirtschaft, Fischerei gut 15 vH des gesamten Subventionsvolumens. Eine Betrachtung der Subventionsstruktur für die drei großen Sektoren verdeckt, daß es vergleichsweise wenige Wirtschaftszweige sind, die -

¹ Diese Aufgabenbereiche sind: 1. Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, 2. Gewerbliche Wirtschaft (ohne Verkehr), 3. Verkehr, 4. Wohnungswesen, 5. Sparförderung und Vermögensbildung.

Tabelle 1 - Protektion durch Subventionen für drei Sektoren der westdeutschen Wirtschaft 1974

Sektor	Subventionen		Subventionsgrad ^a vH
	Mill. DM	DM je Erwerbstätigen	
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	8 562	4 549	68,9
Warenproduzierendes Gewerbe	7 194	585	2,1
Dienstleistungen ^b	39 571	4 638	15,6
Insgesamt	55 327	2 922	9,2

^a Finanzhilfen und Steuervergünstigungen in vH der Wertschöpfung (abzüglich Finanzhilfen und Steuervergünstigungen). - ^bOhne private Haushalte und Staat.

Quelle: Statistisches Bundesamt [Fachserie 18, Reihe 1, 1977]. -
Eigene Berechnungen und Schätzungen.

was den Umfang der Steuervergünstigungen und Finanzhilfen betrifft - dominieren (vgl. Tabelle 2):

- Im Dienstleistungsbereich konzentrieren sich die Vergünstigungen auf die Eisenbahnen, die Wohnungsvermietung und die Privaten Organisationen ohne Erwerbscharakter. Die drei Zweige erhalten 74 vH der Finanzhilfen und Steuervergünstigungen dieses Bereichs, das sind immerhin 56 vH des gesamten Subventionsvolumens. Aber auch auf die übrigen Wirtschaftszweige dieses Sektors entfallen noch Subventionsbeträge in Milliardenhöhe, und es sind nur zwei Branchen (die Nachrichtenübermittlung, das Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe), die weniger als 0,5 Mrd. DM erhalten.
- Im Warenproduzierenden Gewerbe gibt es keine Branche, auf die sich ähnlich hohe Vergünstigungen konzentrieren wie dies im Dienstleistungsbereich der Fall ist, und nur vier Branchen, bei denen die Begünstigung 0,5 Mrd. DM übersteigt. Es sind dies: der Kohlenbergbau, Kokerei (1,9 Mrd. DM), die Elektrotechnik (0,7 Mrd. DM), die Elektrizitätsversorgung (0,6 Mrd. DM) und das Ernährungsgewerbe (0,5 Mrd. DM). Zwei weitere Branchen, der Maschinenbau und die Chemische Industrie werden mit jeweils einer knappen halben Milliarde DM unterstützt. Der Rest der Begünstigungen verteilt sich in mehr oder weniger kleinen Be-

Tabelle 2 - Protektion durch Subventionen für 49 Zweige der westdeutschen Wirtschaft 1974

Wirtschaftszweig	Subventionen Mill. DM	Subventions- grad ^a vH
1. Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	8 562	68,9
2. Elektrizitätsversorgung	604	5,2
3. Gas-, Fernwärme- und Wasserversorgung	111	3,0
4. Kohlenbergbau, Kokerei	1 873	29,0
5. Übriger Bergbau	90	12,2
6. Chemische Industrie, Herstellung und Verarbeitung von Spalt- und Brutstoffen	417	1,3
7. Mineralölverarbeitung	107	10,0
8. Herstellung von Kunststoffwaren	63	1,3
9. Gummiverarbeitung	23	0,6
10. Gewinnung und Verarbeitung von Steinen und Erden	86	1,1
11. Feinkeramik	17	1,1
12. Herstellung und Verarbeitung von Glas	24	0,9
13. Eisenschaffende Industrie	72	0,6
14. NE-Metallerzeugung, NE-Metallhalbzeugwerke	66	2,4
15. Gießerei	29	0,7
16. Ziehereien, Kaltwalzwerke, Stahlverformung	32	0,6
17. Stahl- und Leichtmetallbau, Schienenfahrzeugbau	92	1,4
18. Maschinenbau	436	1,3
19. Herstellung von Büromaschinen, ADV-Geräten und -Einrichtungen	251	7,3
20. Straßenfahrzeugbau	164	0,8
21. Schiffbau	151	6,0
22. Luft- und Raumfahrzeugbau	278	23,5
23. Elektrotechnik	655	2,1
24. Feinmechanik, Optik, Herstellung von Uhren	66	1,7
25. Herstellung von Eisen-, Blech- und Metallwaren	114	1,3
26. Herstellung von Musikinstrumenten, Spielwaren, Füllhaltern usw.	12	0,7
27. Holzbearbeitung	28	2,2
28. Holzverarbeitung	50	0,8
29. Zellstoff-, Holzschliff-, Papier- und Pappeerzeugung	19	0,9
30. Papier- und Pappeverarbeitung	47	1,2
31. Druckerei, Vervielfältigung	280	4,4
32. Ledererzeugung, Lederverarbeitung	12	0,5
33. Textilgewerbe	127	1,3
34. Bekleidungs-gewerbe	104	1,8
35. Ernährungsgewerbe	505	3,1
36. Tabakverarbeitung	10	1,5
37. Baugewerbe	179	0,3
38. Handel	738	1,0
39. Eisenbahnen	9 339	269,8
40. Schifffahrt, Wasserstraßen, Häfen	909	30,4
41. Übriger Verkehr	2 466	17,6
42. Nachrichtenübermittlung (Deutsche Bundespost)	421	2,4
43. Kreditinstitute, Versicherungsunternehmen	946	2,7
44. Wohnungsvermietung	9 781	47,6
45. Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe	219	2,5
46. Wissenschaft, Bildung, Kunst, Publizistik	1 751	34,0
47. Gesundheits- und Veterinärwesen	1 718	11,6
48. Übrige Dienstleistungen	1 193	2,1
49. Private Organisationen ohne Erwerbscharakter	10 090	465,0
1 - 49 Alle Wirtschaftszweige	55 327	9,2
4 - 36 Industriezweige	6 300	2,4

^aSubventionen in vH der Wertschöpfung (abzüglich Subventionen).

Quelle: Deutscher Bundestag [Bericht, Fünfter Subventionsbericht, 1975]. - Statistisches Bundesamt [Statistisches Jahrbuch, 1978; Fachserie 14, Reihe 3.3, 1977]. - Haushaltsrechnung [1974]. - Haushaltspläne und Haushaltsrechnungen der Länder sowie unveröffentlichtes Zahlenmaterial des Bundes und des Bundesamtes für gewerbliche Wirtschaft. - Eigene Berechnungen und Schätzungen.

trägen auf die übrigen Zweige dieses Sektors. Bemerkenswert ist, daß das Baugewerbe, das immerhin zu einem Fünftel zur Wertschöpfung des Warenproduzierenden Gewerbes beiträgt, nur zu etwas mehr als 1 vH an den hier erfaßten Subventionen dieses Bereiches teilnimmt. Zu berücksichtigen ist aber, daß dem Baugewerbe auf indirektem Wege durch die Förderung des privaten Wohnungsbaus, mit der die Nachfrage nach Bauleistungen ausgeweitet wird, aber auch oft durch konjunkturpolitische Programme erhebliche Vergünstigungen zukommen, die hier nicht berücksichtigt wurden.

10. Die absolute Höhe der Subventionen besagt jedoch vergleichsweise wenig über das Ausmaß, in dem Produktion und Beschäftigung gegenüber anderen Bereichen begünstigt werden. Bereits wenn man die Subventionen auf die Erwerbstätigen in den drei Sektoren bezieht, ergibt sich ein besseres Bild vom Schutzzumfang als es die absoluten Subventionssummen vermitteln können. Danach wurde jeder Arbeitsplatz im Dienstleistungsbereich mit mehr als 4 600 DM, in den landwirtschaftlichen Zweigen mit mehr als 4 500 DM und im Warenproduzierenden Gewerbe mit knapp 600 DM subventioniert (vgl. Tabelle 1).

Noch aussagekräftiger sind Kennziffern, die die wirtschaftliche Leistung berücksichtigen. Zu diesem Zwecke sind effektive Subventionsgrade berechnet worden. Dabei wird ermittelt, um wieviel höher die Produktionskosten (die Wertschöpfung) je Produktionseinheit einer durch Subventionsmaßnahmen begünstigten Branche liegen können, als es ohne Subventionen der Fall wäre. Der Berechnung dieser Kennziffer liegt das Konzept der effektiven Protektion zugrunde¹.

11. Der Grundgedanke des Konzepts der effektiven Protektion ist der Vergleich zweier Zustände mit unterschiedlichen Entlohnungsspielräumen für die primären Inputfaktoren Arbeit und Kapital. Diese unterschiedlichen Entlohnungsspielräume - sie sind identisch mit Unterschieden in der Wertschöpfung je Produkteinheit - werden auf den Einsatz bestimmter Maßnahmen zurückgeführt. Staatliche Begünstigungen - Finanzzuweisungen, Steuervergünstigungen oder auch Außenhandelsschutzmaßnahmen - erhöhen künstlich die Wettbewerbsfähigkeit der betroffenen Branchen. Der Begünstigte wird infolge der

¹ Das Konzept der effektiven Protektion wurde zunächst entwickelt, um die Allokationswirkungen von Zöllen aufzuzeigen. Es wurde im Jahre 1965 von Harry G. Johnson [1965, S. 9 ff.], Bela Belassa [1965] und Heinz Bachmann [1965] gleichzeitig, offenbar voneinander unabhängig, wiederentdeckt und auf empirische Fragestellungen angewandt, nachdem frühere Arbeiten von C. L. Barber und W. M. Corden fast unbeachtet geblieben waren. Nach und nach ist dieses Konzept zu einem allgemeinen effektiven Protektionskonzept erweitert worden, mit dem versucht wird, möglichst alle Maßnahmen, durch die inländische Anbieter gegenüber ausländischen Anbietern geschützt werden, zu erfassen. Insbesondere ist versucht worden, die Schutzwirkungen von quantitativen Importrestriktionen (Kontingente), Finanzhilfen und Steuervergünstigungen zu berücksichtigen. - Vgl. Hiemenz, Hoffmann, von Rabenau [1971, S. 208].

durch die Subventionen oder andere Schutzmaßnahmen erhöhten Wettbewerbsfähigkeit in die Lage versetzt, mehr zu produzieren, mehr Produktionsfaktoren einzusetzen und höhere Faktorentgelte zu erzielen. Man kann somit Änderungen in der Wertschöpfung je Produkteinheit von Branchen heranziehen, um die Allokationswirkungen - Änderungen in der Branchenstruktur bezüglich des Faktoreinsatzes - abzuschätzen. Je höher die Subventionen ausfallen, desto größer sind die Entlohnungsspielräume, die sich für die begünstigte Branche eröffnen.

12. Wenn die Konkurrenz auf den Produkt- und Faktormärkten recht intensiv ist, wird sich die effektive Protektion auf mittlere und längere Sicht weniger in höheren Faktorpreisen (Löhnen, Gewinnen je Faktoreinheit) und in niedrigeren Produktpreisen als in steigender Produktion und steigendem Faktoreinsatz niederschlagen. Inwieweit im einzelnen Preiseffekte auftreten, inwieweit davon Produkte und einzelne Produktionsfaktoren betroffen sind und inwieweit die Produktion und der Faktoreinsatz tatsächlich ausgedehnt werden, dies ist eine Fragestellung, der hier nicht weiter nachgegangen wurde. In dieser Untersuchung kam es darauf an, das mögliche Ausmaß einer Verzerrung der Allokation, das auf Subventionen zurückgeführt werden kann, sichtbar zu machen und vor allem im Branchenvergleich darzustellen. Dies leisten die berechneten (effektiven) Subventionsgrade.

13. Mißt man die Begünstigung in den drei großen Sektoren mit Hilfe des Subventionsgrades, so ergibt sich, daß die Land- und Forstwirtschaft, Fischerei am meisten begünstigt wird, nämlich in Höhe von 68,9 vH ihrer Wertschöpfung. Im tertiären Sektor beträgt der Subventionsgrad immerhin 15,6 vH. Der sekundäre Sektor weist dagegen mit 2,1 vH nur eine Begünstigung auf, die weniger als ein Siebentel der des Dienstleistungsbereiches beträgt (vgl. Tabelle 1).

14. Wie bei der sektoralen Betrachtung zeigt sich auch auf der Branchenebene ein ziemlich verändertes Muster der Begünstigung, wenn diese Kennziffer herangezogen wird (vgl. Tabelle 2). In manchen Zweigen wird ein Ausmaß der Protektion sichtbar, welches man aufgrund der absoluten Höhe der Finanzhilfen und Steuervergünstigungen allein nicht vermutet hätte, wie zum Beispiel in der Mineralölverarbeitung, im Schiffbau und im Luft- und Raumfahrzeugbau. Für die überwiegende Anzahl aller 49 berücksichtigten Wirtschaftszweige liegt der Subventionsgrad erheblich unter dem gesamtwirtschaftlichen Durchschnitt von 9,2 vH. Dann aber, wenn der gesamtwirtschaftliche Durchschnitt überschritten wird, ist dies - in der Regel - gleich sehr spürbar der Fall. Bei diesen Branchen handelt es sich um:

- die Privaten Organisationen ohne Erwerbscharakter (465,0 vH),
- die Eisenbahnen (269,8 vH),
- die Land- und Forstwirtschaft, Fischerei (68,9 vH),
- die Wohnungsvermietung (47,6 vH),

- die Wissenschaft, Bildung, Kunst, Publizistik (34,0 vH),
- die Schifffahrt, Wasserstraßen, Häfen (30,4 vH),
- den Kohlenbergbau, Kokerei (29,0 vH),
- den Luft- und Raumfahrzeugbau (23,5 vH),
- den Übrigen Verkehr (17,6 vH),
- den Übrigen Bergbau (12,2 vH),
- das Gesundheits- und Veterinärwesen (11,6 vH),
- die Mineralölverarbeitung (10,0 vH).

Diese 12 Wirtschaftszweige vereinen zwar nur 20 vH der Wertschöpfung der insgesamt berücksichtigten Wirtschaftszweige auf sich, auf sie entfallen aber fast 85 vH der erfaßten Protektion.

15. Im Warenproduzierenden Gewerbe gibt es 13 Wirtschaftszweige, die den durchschnittlichen Subventionsgrad dieses Sektors von 2,1 vH erreichen oder übertreffen. Neben dem Kohlenbergbau, Kokerei, dem Luft- und Raumfahrzeugbau, dem Übrigen Bergbau, der Mineralölverarbeitung, deren Begünstigung auch über dem gesamtwirtschaftlichen Durchschnitt liegt, sind das:

- die Herstellung von Büromaschinen, ADV-Geräten und -Einrichtungen (7,3 vH),
- der Schiffbau (6,0 vH),
- die Elektrizitätsversorgung (5,2 vH),
- die Druckerei, Vervielfältigung (4,4 vH),
- das Ernährungsgewerbe (3,1 vH),
- die Gas-, Fernwärme- und Wasserversorgung (3,0 vH),
- die NE-Metallerzeugung, NE-Metallhalbzeugwerke (2,4 vH),
- die Holzbearbeitung (2,2 vH),
- die Elektrotechnik (2,1 vH).

Diese 13 Wirtschaftszweige erwirtschaften 27 vH der Wertschöpfung des Warenproduzierenden Gewerbes; an den Subventionen für diesen Sektor sind sie mit knapp 70 vH beteiligt. Die Begünstigung ist für überdurchschnittlich geschützte Bereiche im Warenproduzierenden Gewerbe damit zwar immer noch sehr stark, aber weniger deutlich ausgeprägt als in der Gesamtwirtschaft.

3. Zur Struktur des Subventionsvolumens

16. Tabelle 3 enthält eine Aufteilung des Subventionsvolumens für 49 Wirtschaftszweige nach den drei subventionsgewährenden Gebietskörperschaften: Auf den Bund entfallen 57 vH, auf die Länder 37 vH und auf die Gemeinden nur knapp 6 vH des gesamten Subventionsvolumens¹. Im einzelnen zeigt sich:

- Besondere Schwerpunkte der Subventionspolitik des Bundes sind Landwirtschaft, Kohlenbergbau, Eisenbahnen, Wohnungsvermietung sowie drei Zweige mit besonderen sozialen und kulturellen Aufgaben aus dem Dienstleistungsbereich (Wissenschaft, Bildung, Kunst, Publizistik; Gesundheits- und Veterinärwesen; Private Organisationen ohne Erwerbscharakter). Auf diese sieben Branchen, die 1974 jeweils mehr als 1 Mrd. DM Subventionen vom Bund erhielten, entfallen rund 80 vH aller Finanzhilfen und Steuervergünstigungen des Bundes.
- Bei den Ländern zählen zu den überragenden Subventionsempfängern - wie auch beim Bund - Landwirtschaft, Wohnungsvermietung und Private Organisationen ohne Erwerbscharakter, darüber hinaus auch der Wirtschaftszweig Übriger Verkehr, der vor allem durch Hilfen für den Nahverkehr unterstützt wird. Aber auch andere Branchen, die bereits durch den Bund stark gefördert werden, erhalten noch hohe Landessubventionen.
- Die Subventionen der Gemeinden sind im Vergleich zu denen von Bund und Ländern von untergeordneter Bedeutung. Sektorale Schwerpunkte sind Energieversorgungs- und Verkehrsbereiche, in denen häufig kommunale Unternehmen tätig sind. Bedingt durch Vergünstigungen bei den kommunalen Steuern, zählen auch Wohnungsvermietung (Grundsteuer) sowie Nachrichtenübermittlung und Kreditinstitute (Gewerbsteuer) zu besonderen Begünstigungsschwerpunkten der Gemeinden.
- Die Subventionierung der industriellen Wirtschaftszweige, die 11 vH des gesamten Subventionsvolumens ausmacht, ist bei allen drei Gebietskörperschaften vom Volumen her von vergleichsweise geringer Bedeutung. Das absolut und relativ größte Gewicht kommt ihr beim Bund zu.

¹ Bei der Aufteilung der Subventionen auf gebietskörperschaftliche Ebenen ist allerdings zu berücksichtigen, daß dem Bund auch die Marktordnungsausgaben der Europäischen Gemeinschaft (gut 5 vH des Volumens) sowie die Subventionen aus dem ERP-Vermögen (weniger als 3 vH des Volumens) zugeordnet werden. Desweiteren enthalten in Einzelfällen die Angaben für Länder und Gemeinden auch Zuschüsse, die zwar von ihnen verausgabt wurden, aber durch den Bund bereitgestellt worden sind; das gilt für Mittel aus der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes", Zuschüsse nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz, dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz, sowie dem Städtebauförderungsgesetz.

Tabelle 3 - Branchenmäßige Verteilung der Subventionen nach Subventionszahlern 1974^a

Wirtschaftszweig	Subventionen					
	des Bundes ^b		der Länder		der Gemeinden	
	Mill. DM	Anteil (vH)	Mill. DM	Anteil (vH)	Mill. DM	Anteil (vH)
1. Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	5 860,9	68,5	2 556,1	29,8	145,0	1,7
2. Elektrizitätsversorgung	325,4	53,9	199,4	33,0	79,2	13,1
3. Gas-, Fernwärme und Wasserversorgung	3,3	3,0	86,8	78,2	20,9	18,8
4. Kohlenbergbau, Kokerei	1 303,1	69,6	549,9	29,3	20,0	1,1
5. Übriger Bergbau	78,1	86,8	11,8	13,1	0,1	0,1
6. Chemische Industrie, Herstellung und Verarbeitung von Spalt- und Brutstoffen	279,4	67,0	131,8	31,6	5,8	1,4
7. Mineralölverarbeitung	93,0	86,9	12,5	11,7	1,5	1,4
8. Herstellung von Kunststoffwaren	37,4	59,4	25,1	39,8	0,5	0,8
9. Gummiverarbeitung	11,9	51,7	10,9	47,4	0,2	0,9
10. Gewinnung und Verarbeitung von Steinen und Erden	47,6	55,3	36,9	42,9	1,5	1,8
11. Feinkeramik	9,3	54,7	7,7	45,3	0	0
12. Herstellung und Verarbeitung von Glas	16,2	67,5	7,7	32,1	0,1	0,4
13. Eisenschaffende Industrie	49,2	68,3	22,8	31,7	0	0
14. NE-Metallerzeugung, NE-Metallhalbzweigwerke	42,5	64,4	23,0	34,8	0,5	0,8
15. Gießerei	17,2	59,3	11,6	40,0	0,2	0,7
16. Ziehereien, Kaltwalzwerke, Stahlverformung	17,7	55,3	14,0	43,8	0,3	0,9
17. Stahl- und Leichtmetallbau, Schienenfahrzeugbau	57,0	62,0	33,5	36,4	1,5	1,6
18. Maschinenbau	267,2	61,3	154,2	35,4	14,6	3,3
19. Herstellung von Büromaschinen, ADV-Geräten und -Einrichtungen	243,1	96,8	7,0	2,8	0,9	0,4
20. Straßenfahrzeugbau	87,2	53,2	73,5	44,8	3,3	2,0
21. Schiffbau	121,8	80,7	27,0	17,9	2,2	1,4
22. Luft- und Raumfahrzeugbau	274,6	98,8	3,3	1,2	0,1	0
23. Elektrotechnik	405,1	61,9	239,9	36,6	10,0	1,5
24. Feinmechanik, Optik, Herstellung von Uhren	44,3	67,1	20,5	31,1	1,2	1,8
25. Herstellung von Eisen-, Blech- und Metallwaren	72,3	63,4	40,5	35,5	1,2	1,1
26. Herstellung von Musikinstrumenten, Spielwaren, Füllhaltern usw.	7,2	60,0	4,7	39,2	0,1	0,8
27. Holzbearbeitung	19,9	71,1	8,0	28,6	0,1	0,3
28. Holzverarbeitung	25,7	51,4	24,0	48,0	0,3	0,6
29. Zellstoff-, Holzschliff-, Papier- und Pappeerzeugung	11,6	61,1	7,3	38,4	0,1	0,5
30. Papier- und Pappeverarbeitung	25,3	53,8	20,4	43,4	1,3	2,8
31. Druckerei, Vervielfältigung	180,0	64,3	99,0	35,3	1,0	0,4
32. Ledererzeugung, Lederverarbeitung	8,1	67,5	3,6	30,0	0,3	2,5
33. Textilgewerbe	80,0	63,0	44,5	35,0	2,5	2,0
34. Bekleidungs-gewerbe	66,8	64,2	34,9	33,6	2,3	2,2
35. Ernährungsgewerbe	198,0	39,2	302,2	59,8	4,8	1,0
36. Tabakverarbeitung	8,0	80,0	2,0	20,0	0	0
37. Baugewerbe	149,0	83,3	26,2	14,6	3,8	2,1
38. Handel	429,9	58,3	283,0	38,3	25,1	3,4
39. Eisenbahnen	8 946,2	95,8	337,0	3,6	55,8	0,6
40. Schifffahrt, Wasserstraßen, Häfen	673,3	74,1	223,0	24,5	12,7	1,4
41. Übriger Verkehr	609,5	24,7	1 091,5	44,3	765,0	31,0
42. Nachrichtenübermittlung (Deutsche Bundespost)	267,1	63,5	96,1	22,8	57,8	13,7
43. Kreditinstitute, Versicherungsunternehmen	346,5	36,6	480,0	50,8	119,5	12,6
44. Wohnungsvermietung	3 132,4	32,0	5 260,6	53,8	1 388,0	14,2
45. Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe	77,0	35,2	141,1	64,4	0,9	0,4
46. Wissenschaft, Bildung, Kunst, Publizistik	1 227,0	70,1	506,5	28,9	17,5	1,0
47. Gesundheits- und Veterinärwesen	980,5	57,1	693,5	40,4	44,0	2,5
48. Übrige Dienstleistungen	596,5	50,0	555,7	46,6	40,8	3,4
49. Private Organisationen ohne Erwerbscharakter	3 828,5	38,0	6 017,5	59,6	244,0	2,4
1 - 49 Alle Wirtschaftszweige	31 658,8	57,2	20 569,7	37,2	3 098,5	5,6
4 - 36 Industriezweige	4 205,8	66,8	2 015,7	32,0	78,5	1,2

^aDie Steuervergünstigungen wurden entsprechend den im Jahre 1974 geltenden Verteilungsschlüsseln den einzelnen Gebietskörperschaften zugerechnet. Die Angaben für Länder und Gemeinden enthalten in Einzelfällen noch Zuweisungen aus dem Bundeshaushalt. - ^bEinschließlich Subventionen des ERP-Vermögens sowie Marktordnungsausgaben der EG.

Quelle: Vgl. Tabelle 2. - Eigene Berechnungen und Schätzungen.

17. Unter den verschiedenen Subventionsformen (vgl. Tabelle 4) dominieren laufende Zuschüsse (40,5 vH). Ein näherer Blick zeigt indessen, daß es vor allem hochprotektionierte Wirtschaftszweige sind, denen diese Maßnahme besonders zugute kommt, wie Landwirtschaft, Bergbau, Eisenbahn, Übriger Verkehr, Übrige Dienstleistungen und Private Organisationen ohne Erwerbscharakter, die zusammen gut 90 vH aller laufenden Zuschüsse erhalten.

Für die Mehrzahl aller Wirtschaftszweige sind demgegenüber Mittel der Investitionsförderung sowie allgemeine Steuervergünstigungen von erheblich größerer Bedeutung. Bedenkt man, daß ein Teil der Steuervergünstigungen Sonderabschreibungen darstellen, die ebenfalls als investitionsfördernde Maßnahmen gedacht sind, und auch ein Großteil der Zinsvergünstigungen investive Zwecke betrifft, dann wird das Gewicht der Investitionspolitik noch deutlicher. Dies gilt vor allem für Industriezweige, bei denen knapp zwei Drittel aller Subventionen für investive Zwecke gedacht sind.

Es läßt sich festhalten, daß Finanzhilfen und darunter laufende Zuschüsse in Fällen extremer Begünstigung zumeist ein klares Übergewicht haben. Der wichtigste Erklärungsgrund dafür liegt vermutlich darin, daß manchen Bereichen, wie der Eisenbahn, Steuervergünstigungen allein nur wenig helfen, etwa weil Gewinne, die man steuerlich begünstigen kann, fehlen. Hier kann Hilfe, wenn sie durchgreifend sein soll, nur durch direkte finanzielle Unterstützung erfolgen. Insgesamt gesehen sind Finanzhilfen zwar am Umfang gemessen erheblich bedeutsamer als Steuervergünstigungen, aber als Protektionsinstrument sind sie wichtig vor allem für die überdurchschnittlich hoch geschützten Bereiche.

18. Neben der Bedeutung von Subventionsformen wurde die Verteilung der Subventionen nach ausgewählten Subventionsmotiven untersucht (Tabelle 5). Allgemeine Regionalförderung¹ sowie Forschungsförderung² sind in der Gesamtwirtschaft mit jeweils rund 6 vH des Subventionsvolumens von quantitativ etwa gleicher Bedeutung. Speziell für die industriellen Wirtschaftszweige ist jedoch die Regionalförderung bedeutsamer (vgl. Tabelle 5): Auch wenn man die Entwicklungszuschüsse für den zivilen Luftfahrzeugbau zu den Forschungsaufwendungen hinzurechnen würde, machen sie noch immer weniger als die Hälfte der allgemeinen Regionalförderung für die Industrie aus.

Sonstige Subventionen, die weder der Forschungsförderung noch der allgemeinen Regionalförderung zuzurechnen sind, bilden das Gros der Unterstützungen

¹ Als allgemeine Regionalhilfen wurden Maßnahmen im Rahmen des Berlin-Förderungsgesetzes sowie Zulagen und Zuschüsse für das Zonenrandgebiet und für die Gebiete der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" angesehen.

² Zur Forschungsförderung zählen hier neben den Steuervergünstigungen für Forschung und Entwicklung nur solche Finanzhilfen, die in den Funktionsplänen der öffentlichen Haushalte dem Funktionsbereich 16/17 "Forschung außerhalb der Hochschulen" zugeordnet sind. Entsprechend dieser Nomenklatur rechnen beispielsweise Zuschüsse des BMWi für die Entwicklung ziviler Flugzeuge nicht zur Forschungsförderung.

Tabelle 4 - Branchenmäßige Verteilung der Subventionen nach Subventionsformen 1974

Wirtschaftszweig	Zinssubventionen, Zinsäquivalente der Darlehensvergabe		Laufende Zuschüsse		Investitionszuschüsse, Investitionszulagen, sonstige Vermögensübertragungen		Steuervergünstigungen (ohne Investitionszulagen)	
	Mill. DM	Anteil (vH)	Mill. DM	Anteil (vH)	Mill. DM	Anteil (vH)	Mill. DM	Anteil (vH)
1. Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	519,3	6,1	5 064,3	59,1	774,2	9,1	2 204,2	25,7
2. Elektrizitätsversorgung	75,5	12,5	62,3	10,3	269,6	44,6	196,6	32,6
3. Gas-, Fernwärme- und Wasserversorgung	20,5	18,5	58,5	52,7	31,8	28,6	0,2	0,2
4. Kohlenbergbau, Kokerei	90,5	4,8	767,1	41,0	812,7	43,4	202,7	10,8
5. Übriger Bergbau	0,4	0,5	53,1	59,0	36,2	40,2	0,3	0,3
6. Chemische Industrie, Herstellung und Verarbeitung von Spalt- und Brutstoffen	6,0	1,4	113,4	27,2	158,1	37,9	139,5	33,5
7. Mineralölverarbeitung	0,5	0,5	-	-	12,6	11,8	93,9	87,7
8. Herstellung von Kunststoffwaren	5,3	8,4	3,2	5,1	37,4	59,4	17,1	27,1
9. Gummiverarbeitung	0,5	2,2	-	-	18,7	81,3	3,8	16,5
10. Gewinnung und Verarbeitung von Steinen und Erden	9,1	10,6	1,5	1,8	54,3	63,1	21,1	24,5
11. Feinkeramik	1,0	5,9	1,7	10,0	13,8	81,2	0,5	2,9
12. Herstellung und Verarbeitung von Glas	1,6	6,7	6,9	28,8	14,6	60,8	0,9	3,7
13. Eisenschaffende Industrie	6,9	9,6	17,5	24,3	43,4	60,3	4,2	5,8
14. NE-Metallerzeugung, NE-Metallhalbzugwerke	1,3	2,0	3,0	4,5	7,1	10,8	54,6	82,7
15. Gießerei	1,5	5,2	2,7	9,3	19,5	67,2	5,3	18,3
16. Ziehereien, Kaltwalzwerke, Stahlverformung	1,6	5,0	0,5	1,6	20,9	65,3	9,0	28,1
17. Stahl- und Leichtmetallbau, Schienenfahrzeugbau	8,2	8,9	6,4	7,0	34,2	37,2	43,2	46,9
18. Maschinenbau	11,5	2,6	81,5	18,7	123,5	28,3	219,5	50,4
19. Herstellung von Büromaschinen, ADV-Geräten und -Einrichtungen	-	-	237,8	94,7	4,9	2,0	8,3	3,3
20. Straßenfahrzeugbau	3,7	2,3	7,7	4,7	112,2	68,4	40,4	24,6
21. Schiffbau	97,3	64,4	3,2	2,1	27,9	18,5	22,6	15,0
22. Luft- und Raumfahrzeugbau	2,1	0,8	34,4	12,3	241,3	86,8	0,2	0,1
23. Elektrotechnik	5,7	0,9	39,3	6,0	181,2	27,7	428,8	65,4
24. Feinmechanik, Optik, Herstellung von Uhren	2,0	3,0	15,9	24,1	15,3	23,2	32,8	49,7
25. Herstellung von Eisen-, Blech- und Metallwaren	10,6	9,3	0,7	0,6	21,6	18,9	81,1	71,2
26. Herstellung von Musikinstrumenten, Spielwaren, Füllhaltern usw.	-	-	-	-	3,5	29,2	8,5	70,8
27. Holzbearbeitung	12,3	43,9	-	-	13,0	46,4	2,7	9,7
28. Holzverarbeitung	-	-	0	0	41,4	82,8	8,6	17,2
29. Zellstoff-, Holzschliff-, Papier- und Pappeerzeugung	2,1	11,1	1,5	7,9	13,0	68,4	2,4	12,6
30. Papier- und Pappeverarbeitung	1,4	3,0	0,5	1,0	21,7	46,2	23,4	49,8
31. Druckerei, Vervielfältigung	7,9	2,8	0,1	0	20,0	7,2	252,0	90,0
32. Ledererzeugung, Lederverarbeitung	4,0	33,3	-	-	3,8	31,7	4,2	35,0
33. Textilgewerbe	35,1	27,6	0,3	0,2	52,8	41,6	38,8	30,6
34. Bekleidungsindustrie	17,8	17,1	0,1	0,1	16,8	16,2	69,3	66,6
35. Ernährungsgewerbe	25,2	5,0	18,9	3,8	154,2	30,5	306,7	60,7
36. Tabakverarbeitung	1,4	14,0	-	-	3,8	38,0	4,8	48,0
37. Baugewerbe	31,9	17,8	1,2	0,7	100,8	56,3	45,1	25,2
38. Handel	45,4	6,2	6,4	0,9	38,5	5,2	647,7	87,7
39. Eisenbahnen	244,3	2,6	7 512,5	80,4	1 445,2	15,5	137,0	1,5
40. Schifffahrt, Wasserstraßen, Häfen	181,8	20,0	97,9	10,8	112,6	12,4	516,7	56,8
41. Übriger Verkehr	155,6	6,3	1 301,9	52,8	495,2	20,1	513,3	20,8
42. Nachrichtenübermittlung (Deutsche Bundespost)	178,1	42,3	12,1	2,9	33,1	7,9	197,7	46,9
43. Kreditinstitute, Versicherungsunternehmen	2,3	0,2	91,1	9,6	4,2	0,5	848,4	89,7
44. Wohnungsvermietung	1 610,8	16,5	140,8	1,4	4 245,4	43,4	3 784,0	38,7
45. Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe	27,9	12,7	5,5	2,5	171,8	78,5	13,8	6,3
46. Wissenschaft, Bildung, Kunst, Publizistik	58,6	3,4	791,9	45,2	350,4	20,0	550,1	31,4
47. Gesundheits- und Veterinärwesen	15,5	0,9	77,0	4,5	123,5	7,2	1 502,0	87,4
48. Übrige Dienstleistungen	24,0	2,0	843,1	70,7	159,5	13,4	166,4	13,9
49. Private Organisationen ohne Erwerbscharakter	184,0	1,8	4 939,6	49,0	1 773,8	17,6	3 192,6	31,6
1 - 49 Alle Wirtschaftszweige	3 750,0	6,8	22 425,0	40,5	12 485,0	22,6	16 667,0	30,1
4 - 36 Industriezweige	374,5	6,0	1 418,9	22,5	2 355,4	37,4	2 151,2	34,1

Quelle: Vgl. Tabelle 2. - Eigene Berechnungen und Schätzungen.

Tabelle 5 - Branchenmäßige Verteilung der Subventionen nach ausgewählten Subventionsmotiven 1974

Wirtschaftszweig	Subventionen der Forschungsförderung		Subventionen der Berlin- und Regionalförderung		Sonstige Subventionen	
	Mill. DM	Anteil (vH)	Mill. DM	Anteil (vH)	Mill. DM	Anteil (vH)
1. Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	5,1	0,1	7,7	0,1	8 549,2	99,8
2. Elektrizitätsversorgung	188,3	31,2	65,0	10,8	350,7	58,0
3. Gas-, Fernwärme- und Wasserversorgung	0,3	0,3	2,8	2,5	107,9	97,2
4. Kohlenbergbau, Kokerei	77,0	4,1	12,1	0,7	1 783,9	95,2
5. Übriger Bergbau	50,1	55,7	16,1	17,9	23,8	26,4
6. Chemische Industrie, Herstellung und Verarbeitung von Spalt- und Brutstoffen	177,0	42,5	176,5	42,3	63,5	15,2
7. Mineralölverarbeitung	0,7	0,7	12,1	11,3	94,2	88,0
8. Herstellung von Kunststoffwaren	3,3	5,2	51,2	81,3	8,5	13,5
9. Gummiverarbeitung	1,2	5,2	19,3	83,9	2,5	10,9
10. Gewinnung und Verarbeitung von Steinen und Erden	1,1	1,3	64,1	74,5	20,8	24,2
11. Feinkeramik	1,1	6,5	14,1	82,9	1,8	10,6
12. Herstellung und Verarbeitung von Glas	6,9	28,7	14,9	62,1	2,2	9,2
13. Eisenschaffende Industrie	16,7	23,2	46,8	65,0	8,5	11,8
14. NE-Metallerzeugung, NE-Metallhalbzeugwerke	3,1	4,7	58,4	88,5	4,5	6,8
15. Gießerei	2,7	9,3	23,4	80,7	2,9	10,0
16. Ziehereien, Kaltwalzwerke, Stahlverformung	0,5	1,6	27,0	84,4	4,5	14,0
17. Stahl- und Leichtmetallbau, Schienenfahrzeugbau	6,6	7,2	65,1	70,7	20,3	22,1
18. Maschinenbau	108,5	24,9	159,3	36,5	168,2	38,6
19. Herstellung von Büromaschinen, ADV-Geräten und -Einrichtungen	238,1	94,9	4,3	1,7	8,6	3,4
20. Straßenfahrzeugbau	7,9	4,8	120,4	73,4	35,7	21,8
21. Schiffbau	3,3	2,2	28,8	19,1	118,9	78,7
22. Luft- und Raumfahrzeugbau	34,6	12,4	1,4	0,5	242,0	87,1
23. Elektrotechnik	96,7	14,8	452,0	69,0	106,3	16,2
24. Feinmechanik, Optik, Herstellung von Uhren	18,0	27,3	34,7	52,6	13,3	20,1
25. Herstellung von Eisen-, Blech- und Metallwaren	0,6	0,5	94,0	82,5	19,4	17,0
26. Herstellung von Musikinstrumenten, Spielwaren, Füllhaltern usw.	-	-	11,7	97,5	0,3	2,5
27. Holzbearbeitung	-	-	13,6	48,6	14,4	51,4
28. Holzverarbeitung	-	-	47,9	95,8	2,1	4,2
29. Zellstoff-, Holzschliff-, Papier- und Pappeherzeugung	1,3	6,8	15,1	79,5	2,6	13,7
30. Papier- und Pappeverarbeitung	0,4	0,9	33,6	71,5	13,0	27,6
31. Druckerei, Vervielfältigung	-	-	38,9	13,9	241,1	86,1
32. Lederherzeugung, Lederverarbeitung	-	-	5,5	45,8	6,5	54,2
33. Textilgewerbe	0,5	0,4	70,4	55,4	56,1	44,2
34. Bekleidungsgewerbe	-	-	69,1	66,4	34,9	33,6
35. Ernährungsgewerbe	1,9	0,4	262,4	52,0	240,7	47,6
36. Tabakverarbeitung	-	-	4,2	42,0	5,8	58,0
37. Baugewerbe	1,5	0,8	43,0	24,0	134,5	75,2
38. Handel	0,4	0,1	426,5	57,8	311,1	42,1
39. Eisenbahnen	0	0	4,5	0,1	9 334,5	99,9
40. Schifffahrt, Wasserstraßen, Häfen	76,7	8,4	7,8	0,9	824,5	90,7
41. Übriger Verkehr	0,8	0	62,5	2,5	2 402,7	97,5
42. Nachrichtenübermittlung (Deutsche Bundespost)	-	-	37,7	9,0	383,3	91,0
43. Kreditinstitute, Versicherungsunternehmen	0,2	0	19,1	2,0	926,7	98,0
44. Wohnungsvermietung	-	-	239,5	2,4	9 541,5	97,6
45. Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe	-	-	112,3	51,3	106,7	48,7
46. Wissenschaft, Bildung, Kunst, Publizistik	797,8	45,6	26,4	1,5	926,8	52,9
47. Gesundheits- und Veterinärwesen	2,1	0,1	18,9	1,1	1 697,0	98,8
48. Übrige Dienstleistungen	431,2	36,1	58,5	4,9	703,3	59,0
49. Private Organisationen ohne Erwerbscharakter	963,2	9,5	10,7	0,1	9 116,1	90,4
1 - 49 Alle Wirtschaftszweige	3 327,4	6,0	3 211,3	5,8	48 788,3	88,2
4 - 36 Industriezweige	859,8	13,7	2 068,4	32,8	3 371,8	53,5

Quelle: Vgl. Tabelle 2. - Eigene Berechnungen und Schätzungen.

insgesamt und in den Bereichen Landwirtschaft, Energie, Verkehr sowie sonstige Dienstleistungen mit besonderen sozialen und kulturellen Aufgaben. Es handelt sich dabei in starkem Maße um Finanzhilfen und Steuervergünstigungen, bei denen Aspekte der direkten Einkommensverteilung (Landwirtschaft), oder der Bereitstellung eines als ausreichend erachteten Angebots zu "angemessenen" Preisen (vor allem im Dienstleistungssektor), im Vordergrund stehen (vgl. auch Ziff. 28 ff.).

19. Die allgemeine Regionalförderung ist am gesamten Subventionsvolumen nur mit 6 vH beteiligt, sie ist aber für eine große Zahl von Branchen von erheblicher Bedeutung. Von den 36 Wirtschaftszweigen des sekundären Sektors (vgl. Wirtschaftszweige 2 - 37 in Tabelle 5) setzt sich in 21 Branchen das Subventionsvolumen zu mehr als 50 vH aus Mitteln der allgemeinen Regionalförderung zusammen und vier weitere Branchen liegen nur wenig unterhalb von 50 vH. Deutlich darunter (weniger als 20 vH) liegen allein die Wirtschaftszweige des Energiebereichs, die Datenverarbeitungsindustrie (Büromaschinen und ADV-Geräte), Schiff- und Luftfahrzeugbau sowie Druckerei und Vervielfältigung. Außerhalb des Warenproduzierenden Gewerbes werden noch der Handel sowie das Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe überwiegend durch Mittel der allgemeinen Regionalförderung unterstützt.

Die Forschungsförderung ist demgegenüber sehr viel stärker auf einige wenige Branchen konzentriert. Es sind nur zwei Branchen (Übriger Bergbau und Datenverarbeitungsindustrie), die überwiegend durch Mittel der Forschungsförderung subventioniert werden, und es gibt sieben Wirtschaftszweige, darunter drei Industriezweige (Chemie, Maschinenbau, Datenverarbeitung), die jeweils mehr als 100 Mill. DM an Subventionen für Forschungszwecke auf sich vereinen; das sind immerhin 87 vH der gesamten Forschungsförderung.

20. Zwar ist die allgemeine Regionalförderung nur mit 6 vH am gesamten Subventionsvolumen beteiligt, doch ist der Anteil, der regionale Bezüge aufweist, bei weitem größer. So hat man zu berücksichtigen, daß insbesondere die Finanzhilfen und Steuervergünstigungen für die Landwirtschaft und den Verkehrssektor regionale Begünstigungen bewirken. Während im Falle der Landwirtschaft vor allem periphere Gebiete der Bundesrepublik begünstigt werden, ist dieser eindeutige Bezug im Falle des Verkehrssektors nicht gegeben. Begünstigt sind periphere Gebiete dadurch, daß eine Reihe von unrentablen Verkehrsverbindungen durch öffentliche Unternehmen (vor allem die Bundesbahn) aufrechterhalten wird. Durch den öffentlichen Nahverkehr, der sowohl für die Bundesbahn als auch für andere öffentliche Verkehrsunternehmen hohe Defizite aufweist, werden jedoch eher zentrale Regionen bevorteilt. Neben derartigen Begünstigungen durch allgemeine Branchenprogramme, gibt es spezifische Branchenprogramme, die auf einzelne Regionen zugeschnitten sind. Hier sind insbesondere die Subventionen für den Kohlenbergbau und die Werften zu nennen. Regionale Aspekte sind überdies bedeutsam bei den Subventionen für den Luftfahrzeugbau, da dieser sehr stark regional konzentriert ist. Nimmt man zur allgemeinen Regionalförderung die Subventionen für die Bereiche Landwirtschaft, Verkehr, Kohlenbergbau, Schiffbau und Luftfahrzeugbau hin-

zu, so kann man sagen, daß nahezu von der Hälfte der Subventionen Regionen mehr oder weniger gezielt begünstigt werden.

4. Protektion durch Subventionen und Zölle – Ein Vergleich

21. Wie die Subventionsgrade für Sektoren zeigen, konzentriert sich die Begünstigung durch Subventionen auf die Dienstleistungsbereiche und die Landwirtschaft (vgl. Ziff. 13). Das Warenproduzierende Gewerbe genießt dagegen nur einen geringen Schutz; der Subventionsgrad beträgt weniger als ein Siebentel der der Dienstleistungen und fast nur ein Dreißigstel der der Landwirtschaft. Gleichwohl gibt es auch einige Wirtschaftszweige des Warenproduzierenden Gewerbes, deren Subventionsgrad deutlich über dem gesamtwirtschaftlichen Durchschnitt liegt.

Nun muß man aber berücksichtigen, daß mit den Subventionen nur ein Teil der Maßnahmen erfaßt wird, mit denen einzelne wirtschaftliche Aktivitäten begünstigt (und andere diskriminiert) werden. Für Produkte, die dem internationalen Wettbewerb ausgesetzt sind, spielen Maßnahmen zum Schutz heimischer Produzenten gegenüber Anbietern aus dem Ausland, wie zum Beispiel Zölle, eine erhebliche Rolle. Wie Subventionen erhöhen solche Außenhandelsmaßnahmen künstlich die Wettbewerbsfähigkeit inländischer Produkte, was zur Folge hat, daß in geschützten Bereichen mehr Produktionsfaktoren gebunden sind, als es sonst der Fall wäre. Das bedeutet, daß sich das Begünstigungsgefälle ändert, wenn man die Protektion aufgrund von Zöllen mit in die Betrachtung einbezieht.

22. Tabelle 6 enthält eine Gegenüberstellung der effektiven Protektion durch Subventionen und Zölle für drei Sektoren im Jahre 1974. Für den Sektor Land- und Forstwirtschaft, Fischerei gilt es zu bedenken, daß 1974 ein untypisches Jahr war; über einen längeren Zeitraum gesehen, dürfte der Subventionsgrad niedriger liegen (vgl. auch Ziff. 29). Ist die Begünstigung der Landwirtschaft durch Subventionen auf mittlere Sicht vermutlich zu hoch ausgewiesen, so dürfte das Gegenteil für die Zollprotektion zutreffen. Der Schutz, den die westdeutsche Landwirtschaft gegenüber Anbietern aus Nicht-EG-Ländern genießt und der nicht aus Subventionszahlungen resultiert, besteht aus der Differenz zwischen EG-Einstandspreisen und Weltmarktpreisen. Da die Weltmarktpreise für Agrarprodukte im Jahre 1974 außergewöhnlich hoch waren - bei einigen Produkten wurden sogar die EG-Einstandspreise übertroffen -, liegt die effektive Protektion durch Zölle in Jahren, die als "normal" angesehen werden müssen, vermutlich über 25 vH¹.

¹ Fels [1976, S. 96] schätzt die Protektionsrate für die Land- und Forstwirtschaft, Fischerei im Jahre 1970 auf 34,4 vH.

Tabelle 6 - Protektion durch Subventionen und Zölle für drei Sektoren der westdeutschen Wirtschaft 1974 (vH)

Sektor	Protektion durch		
	Subventionen	Zölle	Subventionen und Zölle
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	68,9	25,0 ^a	155,2
Warenproduzierendes Gewerbe ^b	2,4	7,6	10,6
Dienstleistungen ^c	15,6	0,0	15,6
Insgesamt	9,2	3,7	13,6

^aBei dieser Zahl handelt es sich um eine vergleichsweise grobe Schätzung. Sie wurde ermittelt durch die Differenzen zwischen Weltmarktpreisen und EG-Einstandspreisen bei den einzelnen landwirtschaftlichen Produkten; die Differenzen wurden gewichtet mit der Bedeutung der einzelnen Produkte für die Wertschöpfung; die Diskriminierung, die aus erhöhten Preisen für bezogene Vorleistungsgüter aus dem Warenproduzierenden Gewerbe resultiert, wurde berücksichtigt. -
^bOhne Elektrizitätsversorgung, Gas-, Fernwärme- und Wasserversorgung, Ernährungsgewerbe, Tabakverarbeitung und Baugewerbe. -
^cOhne private Haushalte und Staat.

Quelle: Donges, Fels, Neu u. a. [1973]. - Eigene Berechnungen und Schätzungen.

Für den Dienstleistungssektor ist eine effektive Zollprotektion von Null angenommen worden. Das erscheint plausibel, da die Leistungen dieses Sektors nur sehr begrenzt international handelbar sind und deshalb auch nicht durch Importzölle geschützt werden können. Zu bedenken ist aber, daß eine effektive Zollprotektion von Null folgende Annahme impliziert: Der Wertschöpfungsspielraum im Dienstleistungssektor wird durch höhere Preise bei Industriegütern, die als Inputs eingesetzt werden, letztlich nicht eingengt; die höheren Inputpreise können durch höhere Outputpreise kompensiert werden. Für diese Annahme spricht, daß der Binnensektor seine Outputpreise vergleichsweise autonom setzen kann, da er keinem internationalen Wettbewerb ausgesetzt ist¹. Allerdings werden dabei Substitutionseffekte der Produktion und Konsumtion vernachlässigt.

¹ Geht man davon aus, daß die höheren Preise für die Inputgüter nicht oder nicht in vollem Umfang durch höhere Outputpreise ausgeglichen werden können, so bedeutet das für den Dienstleistungssektor eine negative Zollprotektion.

23. Die Protektionsraten, die in Tabelle 6 ausgewiesen sind, mögen mit einigen Unsicherheiten behaftet sein und für andere Jahre und unter anderen Annahmen andere Werte annehmen, am Gesamtbild der Protektion durch Subventionen und Zölle ändert sich dadurch wenig. Folgendes zeigt sich sehr deutlich:

- Der Bereich Land- und Forstwirtschaft, Fischerei, der bereits durch Subventionen außerordentlich hoch begünstigt wird, genießt außerdem einen herausragenden Zollschutz.
- Der Dienstleistungsbereich erhält keine Begünstigung durch Zollschutz; eher resultieren aus den erhöhten Preisen für Industriegüter, die dieser Sektor als Inputs einsetzt, negative Effekte. Die Gesamtprotektion dürfte für die Dienstleistungen deshalb - wenn auch nur geringfügig - unter 15,6 vH liegen.
- Für das Warenproduzierende Gewerbe ist die Protektion durch Zölle weitaus wichtiger als die aufgrund von Subventionen.

Was die Gesamtbegünstigung (effektive Protektion aufgrund von Subventionen und Zöllen) betrifft, so vergrößert sich der Vorsprung des Sektors Land- und Forstwirtschaft, Fischerei gegenüber den anderen Sektoren noch erheblich. Weder das Warenproduzierende Gewerbe noch die Dienstleistungen werden in einer vergleichbaren Größenordnung geschützt. Anders stellt sich die Situation im Begünstigungsgefälle zwischen diesen beiden Sektoren dar. Unter Einschluß der Zollprotektion verringert sich der Abstand im Ausmaß der Begünstigung des Warenproduzierenden Gewerbes zum Dienstleistungsbereich erheblich. Die Wirkungen von Subventionen und Schutzmaßnahmen im Außenhandel scheinen sich zu ergänzen. Dabei gilt es ferner zu berücksichtigen, daß nur ein Teil der Protektion aus dem Bereich der Außenhandelsmaßnahmen einbezogen werden konnte: Neben Zöllen spielen nichttarifäre Handelshemmnisse, wie insbesondere Kontingente, eine wichtige Rolle beim Schutz gegen unliebsame Außenhandelskonkurrenz¹. Bedenkt man darüber hinaus, daß Anfang der siebziger Jahre die westdeutsche Währung noch unterbewertet war, was ebenfalls einer Begünstigung der außenhandelsintensiven Bereiche und damit im wesentlichen der Industrie gleichzusetzen ist, so verringern sich die Unterschiede in der Begünstigung zwischen diesen beiden Sektoren noch weiter. Es spricht einiges für die These, daß die Subventionen, die dem tertiären Sektor in vergleichsweise hohem Umfang gewährt wurden, einen Ausgleich für die Begünstigung des sekundären Sektors durch außenhandelspolitische Maßnahmen darstellen.

24. Der Eindruck, daß Subventionen zur Kompensation von Zollschutzmaßnahmen eingesetzt werden, verstärkt sich, wenn man die Wirkung von Zöllen und

tion. Berücksichtigt man zum einen die Verflechtungen zwischen Industrie- und Dienstleistungssektor und zum anderen den Zollschutz der Industrie, so ergibt sich eine Protektionsrate von -1,5 vH.

¹ Einer Quantifizierung der Protektionswirkung von nichttarifären Handelshemmnissen stehen eine Vielzahl von Schwierigkeiten entgegen. - Eine Beschreibung nichttarifärer Handelshemmnisse zum Schutz der westdeutschen Wirtschaft ist enthalten in Donges, Fels, Neu u. a. [1973, S. 39-77].

Subventionen auf der Ebene der Industriebranchen gegenüberstellt (vgl. Tabelle 7). Alle sieben Industriezweige, die überdurchschnittlich durch Subventionen geschützt sind, genießen nur geringen oder sogar negativen Zollschatz. Umgekehrt erhalten alle 16 Branchen mit überdurchschnittlicher Begünstigung aufgrund von Zöllen nur unterdurchschnittlichen Schutz durch Subventionen. Korrelationsrechnungen zeigen ebenfalls, daß es einen klaren negativen und statistisch gesicherten Zusammenhang zwischen der Höhe der effektiven Protektion durch Zölle und durch Subventionen gibt (Korrelationskoeffizient $R = -0,47$).

25. Anders als der effektive Zollschatz begünstigen Subventionen mehr die Investitionsgüterindustrien und die bergbaulichen Bereiche und weniger die Grundstoff- und Produktionsgüter- sowie die Verbrauchsgüterindustrien. Das zeigt sich einmal an den Subventionsgraden für die vier Hauptgruppen, die als gewogene Durchschnitte ausgewiesen sind (vgl. Tabelle 7). Es zeigt sich aber auch daran, daß von den sieben Industriezweigen, deren Protektionsraten aufgrund von Subventionen über dem Industriedurchschnitt liegen, fünf Zweige diesen beiden Hauptgruppen angehören (Kohlenbergbau, Restlicher Bergbau, Elektrotechnische Industrie, Schiffbau und Luftfahrzeugbau); sie haben zusammen einen Anteil an der industriellen Wertschöpfung von 19 vH.

Dagegen ist nur je ein Zweig der Grundstoff- und Produktionsgüterindustrie - die Mineralölverarbeitung mit einem Wertschöpfungsanteil von etwa 0,5 vH - und der Verbrauchsgüterindustrie - die Druckerei- und Vervielfältigungsindustrie mit einem Wertschöpfungsanteil von knapp 3 vH - überdurchschnittlich durch Subventionen begünstigt. Der Zollschatz konzentriert sich bis auf eine Ausnahme - die Ziehereien und Kaltwalzwerke, Stahlverformung - ausschließlich auf Zweige, die zu den Grundstoff- und Produktionsgüterindustrien beziehungsweise den Verbrauchsgüterindustrien gehören, was auch sehr deutlich in den Zollprotektionsraten für die Industriehauptgruppen zum Ausdruck kommt.

26. Neben den unterschiedlichen Schwerpunkten im Einsatz der beiden Protektionsinstrumente gibt es Unterschiede im Hinblick auf einige Merkmale der begünstigten Branchen wie Export-, Rohstoff- und Ausbildungskapitalintensität sowie der Entwicklung von Beschäftigung und Investitionen¹:

- Exportintensive Bereiche wie der Maschinenbau, der Straßenfahrzeugbau oder die Elektrotechnische Industrie werden durch Zölle effektiv wenig geschützt. Dagegen zeigt sich, daß immerhin fünf der sieben überdurchschnittlich durch Subventionen begünstigten Branchen - der Kohlenbergbau, der Restliche Bergbau, der Schiffbau, der Luftfahrzeugbau und die Elektrotechnische Industrie - relativ exportintensiv sind. Exportförderungsgesichtspunkte scheinen bei Finanzhilfen und Steuervergünstigungen nicht ohne Bedeutung zu sein.
- Zwar sind gerade die durch Effektivzölle besonders hoch geschützten Branchen - etwa die Sägewerk- und holzbearbeitende Industrie, die Zellstoff-

¹ Die Branchenwerte für die genannten Merkmale sind in Tabelle A 5 enthalten. - Zu den Zusammenhängen zwischen Zollprotektion und Branchenmerkmalen vgl. Donges, Fels, Neu u. a. [1973, S. 6 ff., 97 ff.].

Tabelle 7 - Protektion durch Subventionen und Zölle für 30 Zweige der westdeutschen Industrie 1974 (vH)

Industriezweig	Protektion durch	
	Zölle	Subventionen
<u>Bergbau</u>	- 1,9	27,2
Kohlenbergbau	- 1,4	29,0
Restlicher Bergbau	- 6,0	12,2
<u>Grundstoff- und Produktionsgüterindustrien</u>	13,0	1,2
Industrie der Steine und Erden	3,7	1,1
Eisenschaffende Industrie	17,0	0,6
Eisen-, Stahl- und Tempergießereien	12,1	0,7
NE-Metallindustrie	22,3	2,4
Mineralölverarbeitung	6,5	10,0
Chemische Industrie	14,4	1,3
Säge- und holzbearbeitende Industrie	13,7	2,2
Zellstoff- und papiererzeugende Industrie	29,6	0,9
Kautschuk- und asbestverarbeitende Industrie	8,7	0,6
<u>Investitionsgüterindustrien</u>	3,8	1,7
Stahlbau	1,4	1,4
Ziehereien und Kaltwalzwerke, Stahlver- formung	7,7	0,6
Maschinenbau	2,5	1,3 ^a
Straßenfahrzeugbau	5,8	0,8
Schiffbau	-10,1	6,0
Luftfahrzeugbau	- 0,9	23,5 ^b
Elektrotechnische Industrie	4,5	2,7 ^b
Feinmechanische und optische Industrie (einschließlich Uhrenindustrie)	4,9	1,7
EBM-Industrie	5,6	1,3
<u>Verbrauchsgüterindustrien</u>	13,5	1,6
Feinkeramische Industrie	9,9	1,1
Glasindustrie	11,1	0,9
Holzverarbeitende Industrie	9,9	0,8
Musikinstrumente-, Spielwaren-, Schmuck- waren- und Sportgeräteindustrie	6,9	0,7
Papier- und pappeverarbeitende Industrie	19,9	0,8
Druckerei- und Vervielfältigungsindustrie	5,3	4,4
Kunststoffverarbeitende Industrie	9,8	1,3
Lederindustrie	9,4	0,5
Textilindustrie	20,8	1,3
Bekleidungsindustrie	20,7	1,8
Industrie insgesamt	7,6	2,4

^aEinschließlich Herstellung von Büromaschinen. - ^bEinschließlich Herstellung von ADV-Geräten und -Einrichtungen.

Quelle: Tabelle 2. - Donges, Fels, Neu u. a. [1973]. - Eigene Berechnungen.

und papiererzeugende Industrie, die Eisenschaffende Industrie sowie die NE-Metallindustrie - sehr rohstoffintensiv, doch gibt es auch Branchen, die trotz hoher Rohstoffintensität durch das System der bestehenden Zölle diskriminiert werden (unterdurchschnittlicher bzw. negativer Zollschatz); es sind dies vor allem die bergbaulichen Bereiche und die Mineralölverarbeitung. Gerade diese Branchen erhalten umfassenden Schutz durch Finanzhilfen und Steuervergünstigungen. Betrachtet man Zoll- und Subventionsprotektion zusammen, so gibt es kaum eine rohstoffintensive Branche, die nicht durch Maßnahmen der einen oder anderen Art geschützt ist. Man kann sagen, daß sich Zoll- und Subventionsprotektion in dieser Hinsicht ergänzen.

- Hinsichtlich der Ausbildungskapitalintensität läßt sich erkennen, daß durch Zollprotektion insbesondere Branchen begünstigt werden, die relativ wenig qualifizierte Arbeitskräfte benötigen und arbeitsintensiv produzieren. Dagegen werden durch Subventionen vor allem ausbildungskapitalintensive Branchen begünstigt (so die bergbaulichen Bereiche, der Schiffbau, der Flugzeugbau, die Elektrotechnische Industrie). Es gibt aber auch einige Industriezweige, die relativ humankapitalintensiv sind und sich keines besonderen Schutzes durch Finanzhilfen und Steuervergünstigungen erfreuen (Eisenschaffende Industrie, Straßenfahrzeugbau).
- Viele der durch Zollprotektion besonders begünstigten Industriezweige mußten in der Vergangenheit einen Rückgang ihrer Beschäftigtenzahlen hinnehmen. Personell geschrumpft sind insbesondere die hochprotektionierten arbeitsintensiven Bereiche, und dies sehr spürbar ab Beginn der siebziger Jahre. Es sind ebenfalls diese Bereiche, die ihre Investitionen im Vergleich zum Rest der Industrie spürbar gedrosselt haben. Hinsichtlich der Subventionsprotektion ergibt sich kein systematisches Bild. Sowohl Beschäftigung als auch Investitionen haben sich in den einzelnen, durch Subventionen besonders begünstigten Branchen recht unterschiedlich und teils gegenläufig entwickelt.

27. Insgesamt betrachtet gibt es sowohl für die Protektion aufgrund von Subventionen als auch für die Zollprotektion jeweils eigene Begünstigungsschwerpunkte. Subventionen scheinen bislang dort eingesetzt worden zu sein, wo Zölle nicht greifen oder unerwünschte Nebenwirkungen nach sich ziehen würden. Zölle sind zum Beispiel nicht wirksam, wenn die Wettbewerbsfähigkeit inländischer Produzenten auf Auslandsmärkten erhöht werden soll. Hier können nur Subventionen helfen, und deshalb ist es nicht verwunderlich, daß der Protektion durch Finanzhilfen und Steuervergünstigungen in Branchen, die für den Export der westdeutschen Wirtschaft bedeutsam sind, eine vergleichsweise größere Bedeutung zukommt als der Zollprotektion. Unerwünschte Nebenwirkungen könnten etwa darin bestehen, daß Zollprotektion dazu führen kann, nachgelagerte Wirtschaftszweige über erhöhte Inputpreise zu belasten. Im Falle des Bergbaus hätte etwa Zollschatz anstelle von Subventionen zur Folge gehabt, daß sich das Energiepreisniveau für die westdeutsche Industrie erheblich erhöht hätte. Und im Falle des Luftfahrzeugbaus und des Schiffbaus wäre gegen die Auslandskonkurrenz wirksamer Zollschatz mit erheblichen Wettbewerbsnachteilen für die westdeutsche Luftfahrt beziehungsweise die westdeutschen Reedereien verbunden.

5. Zur Entwicklung des Subventionsgrades in einigen Wirtschaftsbereichen

28. Die Vielzahl der Subventionsprogramme und die Vielzahl staatlicher Stellen, die Subventionen vergeben¹, verdeckt, daß es relativ wenige Bereiche mit oft gleichen oder doch ähnlich gelagerten Subventionsbegründungen sind, die überdurchschnittlich hoch protektioniert werden. Ein generelles Subventionsmotiv, das fast immer gilt, ist die Erhöhung und Sicherung von Einkommen und/oder Beschäftigung. Daneben werden aber auch versorgungspolitische Überlegungen vorgebracht. In den Branchen, die dem internationalen Wettbewerb ausgesetzt sind, sind das häufig Fragen der nationalen Versorgungssicherheit. Das zeigt sich gegenwärtig besonders deutlich im Energiebereich, gilt aber auch für fast alle anderen stark geschützten Bereiche. So wird argumentiert, es sei erforderlich,

- eine hohe Selbstversorgung mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen zu sichern;
- die heimischen Primärenergieträger zu erhalten bzw. ihnen sogar größere Priorität einzuräumen, um eine Reduktion der Abhängigkeit von ausländischen Energieträgern zu erreichen;
- aus Gründen der hohen Integration der Bundesrepublik Deutschland in die internationale Arbeitsteilung und der nationalen Sicherheit einen deutschen Schiffbau sowie eine deutsche Handelsflotte zu erhalten;
- die Abhängigkeit von wenigen multinationalen Großunternehmen zu reduzieren, wie zum Beispiel in der Datenverarbeitung und im Luftfahrzeugbau.

In den binnenwirtschaftlich orientierten Sektoren wird nicht so sehr die Sicherheit, sondern die Bereitstellung eines "ausreichenden" Angebots zu "angemessenen" Preisen als Begründung für Subventionen herangezogen. Solche politisch vorgegebenen Versorgungsstandards sind maßgebend

- in der Verkehrspolitik, wo insbesondere den Eisenbahnen sowie den Nahverkehrsunternehmen die Aufgabe zugeschrieben wird, für eine "ausreichende" Verkehrserschließung in peripheren Regionen bzw. Ballungsräumen zu sorgen;
- in der Wohnungspolitik, wo beispielsweise durch die Förderung des sozialen Wohnungsbaus Anreize zur Schaffung von Wohnraum gegeben werden sollen;
- bei einigen Dienstleistungsbereichen, bei denen besonders soziale und kulturelle Aufgaben zu erfüllen sind.

Ob im Einzelfall stärker verteilungs- oder versorgungspolitische Motive für die Subventionsgewährung maßgebend sind, ist nicht eindeutig zu entscheiden. In zahlreichen Fällen ist aber zu vermuten, daß allokatonspolitische Argumente lediglich als eine Argumentationsstütze für eine gewünschte Verteilungsänderung anzusehen sind. Welche Zielvorstellungen im einzelnen der Gewährung von Subventionen auch zugrunde liegen mögen, sie erfordern Subventionen

¹ Für die hochprotektionierten Wirtschaftszweige sind in Tabelle A 1 ausgewählte, wichtige Maßnahmen zusammengestellt worden.

in immer höherem Maße, wie sich deutlich in einigen Wirtschaftszweigen zeigt.

Landwirtschaft

29. Die Entwicklung des Subventionsgrades der Landwirtschaft schwankt im Zeitablauf nicht unbeträchtlich. Das Jahr 1974, in dem die Rate 68,9 vH betrug, ist bei längerfristiger Betrachtung ein eher atypisches Jahr mit einem hohen Subventionsgrad. Bedingt durch eine schlechte Ernte waren die Einkommen und damit die Wertschöpfung rückläufig und das Subventionsvolumen war aus dem gleichen Grunde höher als sonst. Für den Zeitraum 1974 bis 1978 liegt der durchschnittliche Subventionsgrad mit rund 50 vH unter dem des Jahres 1974. Jedoch ist in starkem Maße aufgrund der Zunahme der Marktordnungsausgaben der Europäischen Gemeinschaft (knapp 10 vH jährlich) von niedrigerem Niveau aus ein Wiederanstieg des Subventionsgrades zu erkennen. Das heißt, das Gesamteinkommen im Wirtschaftszweig Land- und Forstwirtschaft, Fischerei beruht mehr und mehr auf den Umverteilungsmaßnahmen der Öffentlichen Hand.

Kohlenbergbau

30. Die Energiepolitik in der Bundesrepublik Deutschland ist, was Subventionen anbetrifft, in starkem Maße auf die Belange des Steinkohlenbergbaus zugeschnitten. Mit einer Rate von 29 vH stellt der Kohlenbergbau die höchstprotektionierte Branche im Warenproduzierenden Gewerbe dar, wobei der Subventionsgrad in dieser Höhe eher eine Untergrenze darstellen dürfte. So wurden weder die Heizölsteuer als eine diskriminierende Maßnahme zu Lasten konkurrierender Produkte, noch die Zuschüsse an die knappschaftliche Rentenversicherung einbezogen; beide können jedoch als eine Subventionsform zugunsten des Kohlenbergbaus angesehen werden¹.

In den Jahren nach 1974 hat das dem Kohlenbergbau gewährte Subventionsvolumen noch erheblich zugenommen (vgl. Tabelle A 2). An neuen Maßnahmen ist dabei vor allem der sogenannte "Kohlepfennig" zu nennen, eine Abgabe auf den Stromverbrauch, die den Charakter einer zweckgebundenen spezifischen Verbrauchssteuer hat [vgl. Dickertmann, Voss, 1979, S. 42]. Aus ihrem Aufkommen werden Zuschüsse zur Verstromung von Kohle, zum Bau neuer Kohlekraftwerke sowie ein

¹ Protektionswirkungen aus der Struktur des Steuersystems wurden generell nicht erfaßt. Implizit wird damit angenommen, daß es diese Ausgestaltung des Steuersystems auch bei einem Freihandelszustand gäbe. Was die Zuschüsse an die knappschaftliche Rentenversicherung anbetrifft, so ist der Subventionsanteil, der nicht mit den allgemeinen Staatszuschüssen zur Rentenversicherung vergleichbar wäre, schwer zu quantifizieren. Mitunter wird ein Anteil von 80 vH als Subvention zugunsten des Steinkohlenbergbaus aufgefaßt. Vgl. beispielsweise Blick durch die Wirtschaft [1978].

Stromtransportkostenzuschuß für revierferne Elektrizitätsversorgungsunternehmen, die Strom von Kohlekraftwerken aus den Revieren beziehen, finanziert.

Eine weitere Maßnahme neueren Datums ist die sogenannte Steinkohlenbevorratung, die 1976 eingerichtet wurde, um gegen Störungen der Energieversorgung in Krisenzeiten gewappnet zu sein. Es soll insgesamt eine Steinkohlenreserve in Höhe von 10 Mill. t angelegt werden, die von der Notgemeinschaft Deutscher Kohlenbergbau GmbH angekauft wird. Die Zinszahlungen für die benötigten Kredite übernimmt dabei die Öffentliche Hand. Beginnend ab 1977 werden die auf die Zinsen beschränkten Teilkostenerstattungen stufenweise durch einen Ausgleich der vollen Haldenkosten ersetzt. Der Bund schätzt, daß er für seinen Anteil an den Finanzierungskosten im Zeitraum von 1977 bis 1987 rund 1,1 Mrd. DM wird aufbringen müssen¹.

Insgesamt gesehen führt die Einführung neuer sowie die Ausweitung schon vorhandener Subventionsprogramme im Zeitraum von 1974 bis 1978 im Kohlenbergbau zu einer Erhöhung des Subventionsgrades von 29 vH auf rund 100 vH im Jahre 1978. Bei Einschluß aller Zuwendungen, wie sie in Tabelle A 2 aufgeführt sind, zeigt sich, daß im Untersuchungszeitraum 1974/78 die empfangenen Subventionen die im Sektor Kohlenbergbau verteilte Wertschöpfung sogar leicht übersteigen, was bedeutet, daß ohne staatliche Hilfen und zu sonst gleichen Bedingungen die Faktorleistungen zum Nulltarif bewertet werden müßten.

Schiffbau

31. Der Wirtschaftszweig Schiffbau wurde 1974 mit 6,0 vH durch haushaltswirksame Maßnahmen geschützt. Den Schwerpunkt der Protektion bildet dabei das Werfthilfeprogramm der Bundesregierung; daneben partizipieren die Werften auch noch direkt oder indirekt an den Neubauhilfen für Handelsschiffe zugunsten der Schifffahrtunternehmen, wobei das Subventionsausmaß im wesentlichen davon abhängt, ob und in welchem Maße die Reederhilfen an eine Orderpflicht bei deutschen Werften gebunden sind. Grundsätzlich sind die Reederhilfen nicht mit Lieferbindungen versehen. Tatsächlich besteht jedoch ein Auswahlverfahren und, da die bereitgestellten Mittel schon immer nicht ausreichten, wird bei zwei Anträgen für gleichwertige Schiffbauten die Bestellung bei deutschen Werften bevorzugt². Die Reederhilfe ist deshalb auch schon immer eine Werfthilfe gewesen, wobei die in den letzten Jahren gewährten Sonderhilfen nahezu ausschließlich den deutschen Werften zugute kamen. Der mit 6 vH ausgewiesene Protektionsgrad dürfte deshalb als zu niedrig anzusehen sein; für das Jahr 1974 ist wohl eher von einer Rate von über 10 vH auszugehen.

¹ Vorhanden ist eine Drittelbeteiligung der Bergbauländer, wobei das Saarland von einer Beteiligung freigestellt wurde. - Vgl. dazu die Erläuterungen zu Kapitel-Titel 0902-67101 im Bundeshaushaltsplan [1976, S. 944].

² Nach Auskunft des Bundesverkehrsministeriums, Abteilung Seeverkehr in Hamburg.

In den Jahren nach 1974 hat das Subventionsvolumen noch stark zugenommen; der Subventionsgrad (Reederhilfen eingeschlossen) dürfte auf rund 13 vH in den Jahren 1975 bis 1977 und gut 25 vH im Jahre 1978 gestiegen sein. Das Bundeskabinett hat zu Beginn des Jahres 1979 neue, zusätzliche Maßnahmen - die sogenannten Auftragshilfen - beschlossen. 1979/80 sollen 10 vH und 1981 : 7,5 vH der Vertragspreise für den Bau technisch höherwertiger Schiffe als Finanzhilfen gewährt werden [vgl. dazu Deutscher Bundestag, Jahreswirtschaftsbericht, 1979, Ziff. 45]; daneben bleiben die Reederhilfen im bisherigen Umfang bestehen.

In welchem Maße das Subventionsvolumen durch das neue Programm erhöht wird, macht folgender Vergleich deutlich: Im Dreijahreszeitraum 1976 bis 1978 hat der Bund rund 240 Mill. DM Werfthilfe gezahlt, allein für die neuen Auftragshilfen sollen jedoch im Dreijahreszeitraum 1979 bis 1981 : 660 Mill. DM aufgebracht werden. Geht man davon aus, daß bei den sonstigen Subventionen zugunsten der Werften keine kompensatorischen Kürzungen erfolgen, dürfte der Subventionsgrad in den kommenden Jahren auf über 30 vH steigen.

32. Die Schiffbauindustrie ist auf dem besten Wege, auf einen Subventionspfad einzuschwenken, der durch den Kohlenbergbau vorgezeichnet ist. Für beide Wirtschaftszweige zeigen sich eine Reihe von Gemeinsamkeiten. Sowohl der Kohlenbergbau als auch der Schiffbau sind Industrien, die fest an die natürlichen Gegebenheiten ihrer Standorte gebunden sind. Solche Wirtschaftszweige, die spezifische Anforderungen an die natürlichen Standortbedingungen stellen, haben in der Bundesrepublik zunehmend an Wettbewerbsfähigkeit eingebüßt. Beide Industriezweige haben als Folge der Renten, die in der Vergangenheit aufgrund natürlicher Lagevorteile abgeschöpft werden konnten, für ihre Standortregionen eine vergleichsweise große Bedeutung erlangt. Mit der besonderen Bedeutung von Einkommen und Beschäftigung für einzelne Regionen (Saarland, Ruhrgebiet, Küstenregionen) kann man erklären, daß ein Subventionsverlangen vergleichsweise leicht politisch durchsetzbar ist. In beiden Wirtschaftszweigen werden versorgungspolitische Argumente hervorgebracht, um die Notwendigkeit der Unterstützung zu begründen.

Eisen- und Stahlindustrie

33. Auch für diesen Bereich (die Wirtschaftszweige 13, 15, 16, Tabelle 2) scheinen Befürchtungen begründet zu sein, daß sich auf mittlere und längere Sicht eine ähnliche Entwicklung wie beim Kohlenbergbau und Schiffbau einstellen könnte. Wie diese beiden Industriezweige hat auch die Eisen- und Stahlindustrie für einzelne Regionen in der Bundesrepublik eine besondere Bedeutung, und wie beim Schiffbau drohen regionale Beschäftigungseinbrüche aufgrund weltweit veränderter Angebots- und Nachfragebedingungen. International hat ein Subventionswettbewerb eingesetzt, der die Bundesregierung veranlaßt hat, auf europäischer Ebene einen Beschluß über einen Subventionskodex herbeizuführen [vgl. Deutscher Bundestag, Jahreswirtschaftsbericht, 1979, Ziff. 44]. Zwar lag im Jahre 1974 der Subventionsgrad für die Wirtschaftszweige der Eisen- und Stahlindustrie mit

0,6 vH eher am unteren Rand der Begünstigung industrieller Wirtschaftszweige; eine wesentliche Änderung hat es auch im Zeitraum 1975 bis 1977 nicht gegeben. Mit Hilfen für die saarländische Stahlindustrie, die für die Jahre 1978 bis 1982 bedingt rückzahlbare Zuschüsse von jährlich 48,8 Mill. DM erhält [vgl. Nachtrag zum Bundeshaushaltsplan, 1978, S. 64], hat aber eine zunehmende Subventionierung begonnen. Weitergehenden Forderungen nach Subventionen haben sich Bund und Länder vermutlich bislang nur deshalb widersetzen können, weil durch ein System von Preisempfehlungen, Produktionsquoten und Mindestpreisen in der EG, das unter dem Namen "Davignon-Plan" bekannt ist, ein erheblicher Schutz bewirkt wird.

Eisenbahnen

34. Der Wirtschaftszweig Eisenbahnen, der zum ganz überwiegenden Teil durch die Deutsche Bundesbahn repräsentiert wird, wurde bereits im Jahre 1974 mit einem Subventionsgrad von 269,8 vH außerordentlich hoch geschützt. Die wirtschaftliche Situation der Deutschen Bundesbahn ist seit Jahren durch steigende Defizite gekennzeichnet. Nach den bisher bekannten Istergebnissen sowie den Wirtschaftsplänen der Deutschen Bundesbahn nahmen im Zeitraum 1974-1978 die Verluste um jährlich nahezu 13 vH zu. Das Subventionsvolumen stieg im gleichen Zeitraum um rund 10 vH jährlich, wobei die größten Steigerungen 1977 und 1978 zu verzeichnen sind (vgl. Tabelle A 4)¹. Für den Subventionsgrad ergibt sich daraus ein steigender Trend: Von nahezu 270 vH im Jahre 1974 auf über 1 000 vH im Jahre 1977; das Jahr 1978 dürfte eine weitere Zuspitzung erbracht haben, denn vermutlich fällt inzwischen das Subventionsvolumen für den Wirtschaftszweig Eisenbahnen höher aus, als seine Wertschöpfung. Das bedeutet, daß die Einkommen, die an die Produktionsfaktoren dieses Sektors verteilt werden, ausschließlich aus Subventionen resultieren.

Luftfahrzeugbau

35. Der Luftfahrzeugbau, dessen Subventionsgrad im Jahre 1974 : 23,5 vH betrug, wird oft zu den Schlüsselindustrien hochentwickelter Länder gezählt. Ähnlich wie im Falle der Herstellung von Geräten und Einrichtungen der elektronischen Datenverarbeitung erhofft man sich vom Luftfahrzeugbau besondere Wachstumsimpulse für Einkommen und Beschäftigung. Subventionen für den Luftfahrzeugbau werden schon aus diesen Gründen für gerechtfertigt gehalten, daneben aber auch deshalb, weil der Luftfahrzeugbau von verteidigungspolitischem Interesse ist. Die hohe Subventionierung ist zumindest teilweise auch vor dem Hintergrund der Nachkriegsentwicklung zu sehen.

¹ Für die Finanzhilfen der Länder sowie für Steuervergünstigungen wurde angenommen, daß gegenüber den Werten des Jahres 1974 keine wesentliche Ausweitung erfolgte.

Die Luftfahrzeugindustrie der Bundesrepublik Deutschland hat - bedingt durch Auflagen der Siegermächte - Produktion und Forschung erst gegen Ende der fünfziger Jahre wieder aufgenommen. Hat die Branche zunächst überwiegend Militärflugzeuge gegen Kostenerstattung zuzüglich Gewinnzuschlag gebaut, so trat in den Folgejahren in stärkerem Maße auch die eigene Entwicklung militärischer und ziviler Flugzeuge hinzu. Seit dem Haushaltsjahr 1963 fördert der Bund die Entwicklung einzelner ziviler Projekte - die beiden bedeutendsten Vorhaben sind der Airbus und das Kurzstreckenflugzeug VFW 614 - bis zur Serienreife, indem er Zuschüsse mit Erfolgsbeteiligung bis zur Höhe von 60 vH der Kosten gewährt; bei multinationalen Projekten oder experimentellen Entwicklungsvorhaben kann dieser Satz auch überschritten werden¹. Die Staatshilfen sollten in der Aufbauphase helfen, Entwicklungsrückstände aufzuholen. Aber auch nach Abschluß der Entwicklungsphase kommt der Flugzeugbau nicht ohne weitere Subventionen aus. Um den Airbus am Markt absetzen zu können, werden staatliche Zuschüsse zur Senkung der Produktionskosten und Vermarktungshilfen gewährt. Was das Projekt VFW 614 anlangt, so konnte dieses Flugzeug sich trotz erheblicher staatlicher Hilfen am Markt nicht durchsetzen; seine Produktion wurde inzwischen eingestellt.

36. Eine projektbezogene Förderung, wie sie betrieben worden ist und im Falle des Airbus auch noch weiterbetrieben wird, birgt erhebliche Gefahren in sich. Im Zeitablauf hat sich folgende Kette von Subventionsmotiven ergeben: Zunächst galt es, der Branche neue, zukunftssträchtige Entwicklungschancen zu eröffnen; als die neuen Produkte sich nicht allein am Markt durchsetzen konnten, wurden zunächst Produktions- und dann Absatzhilfen gewährt; dies wohl auch deshalb, weil - angesichts der Konzentration der Produktionsstätten an wenigen Standorten in der Bundesrepublik - bei einem fehlenden Markterfolg regionale Beschäftigungsprobleme hätten auftreten können. Letzteres dürfte die Bundesländer Bayern, Bremen und Hamburg unter anderem bewogen haben, sich direkt oder indirekt am Kapital der in ihrem Staatsgebiet tätigen Luftfahrzeugbau-Unternehmen zu beteiligen. Regionale Gesichtspunkte waren wohl auch der Grund, weshalb das Land Niedersachsen einen Zinszuschuß zur Zwischenfinanzierung der Triebwerksmehrkosten für das Flugzeugprojekt VFW 614 gewährte; die Produktionsstätten für dieses Flugzeug lagen am Rande Bremens auch auf niedersächsischem Staatsgebiet.

Zwar ist eine beträchtliche Anzahl von Flugzeugen des Typs Airbus inzwischen ausgeliefert worden und zahlreiche Bestellungen und Optionen liegen vor, doch darf dies nicht darüber hinwegtäuschen, daß Konkurrenzfähigkeit nach wie vor erst durch umfangreiche Produktions- und Vermarktungshilfen erreicht wird. Ob dem Airbusprogramm letztlich ein wirtschaftlicher Erfolg beschieden ist, Wettbewerbsfähigkeit also auch ohne Subventionen erreicht werden kann, läßt sich noch nicht absehen. Auszuschließen ist jedoch nicht, daß die Öffentliche Hand aus regionalpolitischen Rücksichtnahmen dauerhaft zur Unterstützung einer Entwicklung gezwungen wird, die sie in hohem Maße mitinitiiert hat.

¹ Vgl. dazu die Erläuterungen zu den Titeln 66241 bis 89241 im Bundeshaushaltsplan [1976, S. 966].

III. Zusammenfassung und Schlußfolgerungen

37. Die empirische Analyse hat vor allem folgendes gezeigt:

- Zwar erhalten alle Wirtschaftszweige in der einen oder anderen Form Subventionen, es sind aber vergleichsweise wenige Branchen, auf die sich die Protektion konzentriert. So entfallen 85 vH der erfaßten Protektion auf 12 Wirtschaftszweige, die nur 20 vH der Wertschöpfung der insgesamt berücksichtigten Wirtschaftszweige auf sich vereinen.
- Finanzhilfen sind die dominierende Subventionsform; sie haben einen Anteil von 67 vH am gesamten Subventionsvolumen, und sie sind besonders wichtig für hochgeschützte Wirtschaftszweige. Demgegenüber sind Steuervergünstigungen wesentlich gleichmäßiger verteilt.
- Ein großer Teil der Subventionen ist regionalpolitisch motiviert oder weist zumindest starke regionale Bezüge auf. Dabei spielt die allgemeine Regionalförderung eher eine untergeordnete Rolle; weitaus umfangreicher sind branchenspezifische Förderprogramme, mit denen einzelne Regionen oder Regionengruppen begünstigt werden.
- In einigen hochgeschützten Wirtschaftsbereichen ist zu beobachten, daß der Subventionsgrad in jüngerer Zeit drastisch zugenommen hat oder Entwicklungen abzusehen sind, die eine erhebliche Zunahme in nächster Zeit erwarten lassen.
- Subventionen ergänzen sich in ihrer Protektionswirkung mit Zollschutzmaßnahmen. Bereiche, die durch das System der bestehenden Zölle diskriminiert werden, sind in den meisten Fällen überdurchschnittlich durch Subventionen begünstigt.

38. Die Beweggründe für die Gewährung von Subventionen sind vielfältig. Dennoch lassen sich zwei Hauptgesichtspunkte unterscheiden. Zum einen versuchen die Gebietskörperschaften gezielt in die Allokation der Produktionsfaktoren einzugreifen, um die Produktion eines bestimmten Bündels von Gütern und Leistungen sicherzustellen. Zum anderen sollen regionale und sektorale Einkommens- und Beschäftigungsstrukturen, die sich in der Vergangenheit herausgebildet haben, inzwischen aber nicht mehr den Angebots- und Nachfragebedingungen entsprechen, verteidigt werden. Die Allokationsverzerrungen sind in diesem Fall das Nebenprodukt verteilungspolitischer Zielvorstellungen.

Welche Subventionen aus übergeordneten Wertvorstellungen - seien sie versorgungs- oder seien sie verteilungsorientiert - erforderlich oder wünschenswert sind, wird sicherlich strittig sein und entzieht sich weitgehend der wissenschaftlichen Analyse. Es bleibt, Inkonsistenzen aufzuzeigen und auf Gefahren und Konsequenzen hinzuweisen, die mit der Gewährung von Subventionen verbunden sind.

39. Ein Problem, welches mit der Gewährung von Subventionen verbunden ist, besteht darin, daß oft die Begünstigung eines Wirtschaftszweiges staatliche Ein-

griffe in anderen Wirtschaftszweigen nach sich zieht. Viele Eingriffe dürften sich in ihrer Protektionswirkung neutralisieren, wobei sich dann die Frage nach der Berechtigung der einzelnen Maßnahmen stellt. Der Verkehrssektor in der Bundesrepublik ist dafür ein gutes Beispiel. In allen drei Wirtschaftszweigen, die zum Verkehrsbereich gehören (Eisenbahnen; Schifffahrt, Wasserstraßen, Häfen; Übriger Verkehr), liegt der Subventionsgrad weit über dem gesamtwirtschaftlichen Durchschnitt, wobei die Eisenbahnen besonders herausragen. Die Einflußnahme des Staates ist auch sonst erheblich, sei es durch eigene wirtschaftliche Betätigung (Bundesbahn, Öffentliche Nahverkehrsunternehmen, Hafen- und Wasserstraßenbetriebsgesellschaften), sei es durch Regulierungen, mit denen die Konkurrenz anderer Verkehrsträger eingeschränkt wird, oder durch die Bereitstellung und Unterhaltung von Verkehrswegen, wobei die Benutzer nicht voll und in unterschiedlichem Ausmaß zur Finanzierung dieser Leistungen herangezogen werden. So bestehen zum Beispiel für den gewerblichen Güter- und Personenverkehr auf der Straße Zugangsbeschränkungen, was einer Diskriminierung des Straßenverkehrs entspricht. Gleichzeitig hat man aber eine Begünstigung des Straßenverkehrs darin zu sehen, daß die Benutzung der Verkehrswege nicht kostendeckend erfolgt. Ein Teil der Subventionen für die Bundesbahn kann man deshalb als Kompensation dafür ansehen, daß dieser Verkehrsträger seine Verkehrswege selbst erstellen und unterhalten muß¹. Die Vielzahl staatlicher Eingriffe im Verkehrsbereich dürfte es nahezu unmöglich machen, die Gesamtprotektion im Branchenvergleich darzustellen. Stellt man nur auf die Subventionen ab und nimmt an, daß die tatsächlichen Unterschiede in der Protektion zwischen den einzelnen Verkehrszweigen den politisch gewollten entsprechen, so könnte man zu einem Abbau der Subventionen kommen, ohne daß die Struktur in der Begünstigung beziehungsweise Diskriminierung davon betroffen wäre: Es hätte eine proportionale Senkung der Subventionen in allen drei Wirtschaftszweigen zu erfolgen und zwar so lange, bis der am wenigsten begünstigte Wirtschaftszweig (Übriger Verkehr) keine Finanzhilfen oder Steuervergünstigungen mehr erhält.

40. Über kurz oder lang stellt sich in allen Fällen, bei denen durch Subventionen Produkte oder Produktionsprozesse gegen den Strukturwandel dauerhaft abgesichert werden sollen, das Problem der Finanzierung. Der Anpassungsdruck nimmt in den betroffenen Wirtschaftszweigen ständig zu, weil es sich bei strukturellen Wandlungsprozessen nicht um kurzfristige Auslastungsprobleme, sondern um mittel- bis langfristige Trendentwicklungen handelt.

Mit zunehmendem Anpassungsdruck steigt auch der Finanzierungsbedarf, wenn eine Anpassung verhindert und die überkommenen Strukturen verteidigt werden sollen. Die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen dies besonders deutlich in den Wirtschaftszweigen Landwirtschaft, Kohlenbergbau, Schiffbau und Eisenbahnen. Erscheinen Subventionen als nicht mehr tragbar, so sind die dann erforderlichen Lösungen meist erheblich radikaler und bedeuten für die Betroffenen wesentlich gravierendere Nachteile, als wenn ihrem Subventionsverlangen zu einem früheren Zeitpunkt mehr Widerstand entgegengesetzt worden wäre. Innerhalb kürzester Zeit muß dann die Anpassung nachgeholt wer-

¹ Im Verhältnis zwischen Eisenbahn und Binnenschifffahrt dürfte diesem Aspekt noch weitaus größeres Gewicht zukommen.

den, die sich ohne eine Absicherung durch Subventionen auf einen entsprechend langen Zeitraum hätte erstrecken können. Die wirtschaftspolitischen Instanzen sollten sich von Anfang an darüber im klaren sein, daß reine Erhaltungssubventionen die Tendenz haben, sich ständig auszuweiten. Ist es das Ziel, abrupte Anpassungen, die unter Marktbedingungen eintreten würden, abzumildern, aber letztlich nicht aufzuhalten, so müssen Subventionen auf einen eng definierten Zweck zugeschnitten und von vornherein zeitlich begrenzt sein, wobei an dieser Begrenzung kein Zweifel bestehen darf.

41. Oft wird die Meinung vertreten, angesichts der Strukturprobleme und der anhaltenden Wachstumsschwäche sei es erforderlich, mehr Subventionen bereitzustellen, um das Wachstum zu stimulieren. Von den Finanzhilfen und Steuervergünstigungen, die in der Bundesrepublik bereits gewährt werden, kann man zumindest mittel- und langfristig wohl kaum einen wachstumsfördernden Effekt erwarten. Dagegen spricht schon, daß der weit überwiegende Teil als Erhaltungs- und Anpassungshilfen einzustufen ist. Zwar würde ein plötzlicher Abbau von Erhaltungssubventionen negative Auswirkungen auf Beschäftigung und Wachstum haben, weil ohne direkte oder indirekte finanzielle Unterstützung betroffene Produktionen eingeschränkt werden müßten. Auf mittlere und längere Sicht aber sind die Einflüsse von Erhaltungssubventionen auf das Wachstum sicherlich negativ. Negative Wachstumseffekte entstehen zum einen daraus, daß offensichtlich unrentable Produktionen aufrecht erhalten werden und Produktionsfaktoren, die sonst anderen Bereichen zur Verfügung stünden, gebunden werden. Zum anderen dürften negative Wachstumseffekte daraus resultieren, daß wettbewerbsfähige Aktivitäten überproportional besteuert werden, um die unrentablen Produktionen zu stützen.

42. Positive Wachstumseffekte sind auf mittlere und längere Sicht eher von Subventionen zur Förderung von Forschung und Entwicklung zu erwarten. Finanzielle Unterstützung zur Erforschung und Entwicklung neuer Produkte und Produktionsverfahren ist unter Wachstumsgesichtspunkten dann sinnvoll, wenn die volkswirtschaftlichen Gewinne von Innovationen größer sind als die privatwirtschaftlichen und wenn deshalb die Forschungs- und Entwicklungstätigkeit geringer ist als gesamtwirtschaftlich wünschenswert wäre. Der Staat übernimmt durch seine unterstützenden Maßnahmen Teile des unternehmerischen Risikos und weitet damit die Aktivitäten im Bereich Forschung und Entwicklung aus.

Wenn auch bei Subventionen für diesen Zweck eher positive Wachstumseffekte zu erwarten sind, so sind sie dennoch nicht sicher. Das gilt sowohl für die allgemeine Förderung von Forschung und Technologie wie auch für die projektbezogene Förderung. Bei der allgemeinen Förderung hängen Erfolg oder Mißerfolg von der Fähigkeit der geförderten Unternehmen ab, erfolgreiche Innovationen hervorzubringen. Im Falle der projektbezogenen Förderung benennt der Staat die zu fördernden Projekte und betätigt sich damit weitgehend als Unternehmer. Wie bei jeder unternehmerischen Entscheidung ist ungewiß, ob dem geförderten Projekt letztlich ein wirtschaftlicher Erfolg, das heißt eine rentable Produktion nach privatwirtschaftlichen Kriterien, beschieden ist. Es wäre sicherlich zu restriktiv, dem Staat allein

aus dieser Tatsache heraus die Berechtigung absprechen zu wollen, bestimmte Projekte zu fördern. Man sollte aber bedenken, daß bei dieser Art der staatlichen Förderung eine besondere Gefahr darin besteht, daß die öffentlichen Hände eine einmal begonnene Entwicklungsrichtung weiter fördern, um eine Fehlinvestition nicht evident werden zu lassen, auch wenn trotz massiver Unterstützung ein Erfolg nicht absehbar ist oder nicht mehr erwartet werden kann. Eine ursprüngliche Innovationsförderung läuft dann Gefahr, allmählich in eine Erhaltungssubventionierung überzugehen. Diese Gefahr ist um so größer einzuschätzen, je umfangreicher geförderte Projekte sind und je mehr Produktionsfaktoren in solchen Produktionen absorbiert worden sind.

43. Eine immer größere Rolle scheinen regionale Aspekte bei der Förderung und Gewährung von Subventionen zu spielen. Ein Erklärungsgrund dafür ist, daß in einzelnen Regionen jene Industrien sehr stark vertreten sind, deren internationale Wettbewerbsfähigkeit in den letzten Jahren drastisch abgenommen hat und die deshalb unter Anpassungsdruck geraten sind. Die Versuchung ist groß, den in Bedrängnis geratenen Wirtschaftszweigen durch Subventionen zu helfen, um regionale Beschäftigungseinbrüche zu vermeiden. Sieht man einmal davon ab, daß Subventionen zur Erhaltung von überkommenen Produktionsstrukturen das gesamtwirtschaftliche Wachstum eher behindern als fördern, so gibt es auch aus der Sicht der betroffenen Regionen Argumente, die gegen ein solches Vorgehen sprechen. Produktionsfaktoren werden aufgrund staatlicher Hilfen in überkommenen Bereichen gebunden. Alternative und möglicherweise zukunftssträchtige Produktionen müssen mit hohen Löhnen in den unterstützten Wirtschaftsbereichen konkurrieren. Ein aufgrund von Subventionen künstlich erhöhtes Lohnniveau kann dazu führen, daß Ansiedlungen unterbleiben, über die die Region andernfalls verfügen könnte. Man kann die These vertreten, daß die Schwierigkeiten, denen das Ruhrgebiet heute gegenübersteht, geringer wären, wenn die Unterstützung des Kohlenbergbaus in früheren Jahren ebenfalls geringer ausgefallen wäre.

44. Mit Finanzhilfen und Steuervergünstigungen für überkommene Produktionsbereiche setzt man sich auf internationaler Ebene zu Recht dem Vorwurf aus, jenes Maß an Freihandel, das in der Vergangenheit erreicht worden ist, durch neue Protektionsmaßnahmen wieder zu beschneiden. Da viele Entwicklungsländer inzwischen sehr sensibel gegenüber der Protektion der Industrieländer geworden sind und ihre Entwicklungsmöglichkeiten durchaus in einer weiteren internationalen Arbeitsteilung sehen, würde ein solches Vorgehen die Möglichkeiten sowohl zur Entschärfung des Nord-Süd-Konfliktes als auch zu einer weiteren Entwicklung der internationalen Arbeitsteilung ganz erheblich einschränken. Zudem würden durch Subventionen bei bestimmten Produktionen nicht nur Drittländer diskriminiert, sondern es würden auch künstliche Wettbewerbsvorteile gegenüber Produzenten aus den EG-Partnerländern geschaffen, was die Gemeinschaft sicher auf neue Belastungsproben stellt. Selbst wenn es zu einem weiteren Abbau von Zöllen und Kontingenten käme und man die vorhandene Begünstigungsstruktur aufrecht erhalten wollte, könnte man daraus kaum einen zusätzlichen Subventionsbedarf ableiten. Im Gegenteil: Da Zölle und Subventionen jeweils eigene Begünstigungsschwer-

punkte haben, würde die relative Begünstigung der durch Subventionen unterstützten Bereiche größer. Soll das bestehende Begünstigungsgefälle zwischen den Branchen - unter Berücksichtigung von Zöllen und Subventionen - bestehen bleiben, müßte es gleichfalls zu einer Kürzung von Subventionen kommen.

45. Die Untersuchung hat gezeigt, daß die staatliche Intervention durch Subventionen sich nicht auf Einzelfälle beschränkt, vielmehr in der einen oder anderen Form alle Wirtschaftszweige umfaßt. Einerseits gehen die Subventionsforderungen und die tatsächliche Subventionsgewährung inzwischen noch weit über das im Jahre 1974 festgestellte Maß hinaus; andererseits ist gleichzeitig aber auch ein Unbehagen an dieser Entwicklung zu erkennen. Dieses Unbehagen hat sich indessen noch nicht in einer Revision der Subventionspolitik niedergeschlagen. Welche Schwierigkeiten dem letztlich entgegenstehen, macht folgende Bemerkung eines früheren Bundesministers der Finanzen deutlich: "Bundesbahn und Landwirtschaft zeigen anschaulich, daß zentrale Probleme einer rationaleren Strukturpolitik weniger in der Fragwürdigkeit theoretischer Konzepte als in der Blockierungswirkung gegenläufiger Interessen und in der Fast-Unüberwindlichkeit ererbter Besitzstände liegen. Mit anderen Worten: Es geht nicht nur um Erkenntnisprobleme, sondern auch um Durchsetzungsprobleme" [Apel, 1977, S. 10].

Tabellenanhang*

Tabelle A 1 - Ausgewählte Maßnahmen für Wirtschaftszweige mit hohem Subventionsgrad 1974

Wirtschaftszweig	Beschreibung ausgewählter Maßnahmen ^a
<p>I. <u>Land- und Forstwirtschaft, Fischerei</u> Subventionsvolumen: 5 585 Mill. DM Subventionsgrad: 36,3 vH</p>	<p><u>Bundeshaushalt:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Zuschüsse zur Gewährung einer Rente an Kleinlandwirte bei Landabgabe - Zuschüsse an die Träger der Unfall- und Krankenversicherung für Landwirte - Zinsverbilligungszuschüsse für agrar- und ernährungswirtschaftliche Maßnahmen - Prämien für die Schlachtung von Kühen und Nichtvermarktung von Milch und Milcherzeugnissen - Zuschüsse aus dem Stabilisierungsfonds für Mastgeflügel - Neubaudarlehen für die große Hochsee- und große Heringsfischerei <p><u>Länder- und Gemeindehaushalte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Zuschüsse nach der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" - Zuschüsse für Schutzimpfungen gegen Maul- und Klauenseuche (Schleswig-Holstein) - Zuschüsse zur Beseitigung der Sturmschäden für Privatwaldbesitzer (Niedersachsen) - Beteiligung an den Kosten der Waldbrandversicherung (Nordrhein-Westfalen) - Beihilfen zur Förderung der Ferien auf dem Bauernhof <p><u>Steuervergünstigungen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Gewährung eines Kürzungsanspruchs bei der Umsatzsteuer (aufwertungsbedingter Einkommensausgleich) - Ermittlung des Gewinns aus Land- und Forstwirtschaft nach Durchschnittssätzen - Befreiung der Zugmaschinen von der Kfz-Steuer - Steuerbefreiung land- und forstwirtschaftlicher Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften
<p>II. <u>Elektrizitätsversorgung</u> Subventionsvolumen: 604 Mill. DM Subventionsgrad: 5,2 vH</p>	<p><u>Bundeshaushalt:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Zuschüsse aus dem Programm "Energieforschung und -technologie" - Zuschüsse aus dem Programm "Schaffung, Instandsetzung und Unterhaltung von Elektrizitäts- und Gasversorgungsanlagen für den Verteidigungsfall" <p><u>Länder- und Gemeindehaushalte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Zuschuß an die Kernkraftwerke Brunsbüttel GmbH (Schleswig-Holstein) - Darlehen gemäß Konzessionsvertrag mit den Stadtwerken Bremen AG - Förderung von Maßnahmen im Bereich der Energiewirtschaft (Nordrhein-Westfalen) - Zuschüsse und Darlehen der Gemeinde an kommunale Elektrizitätsversorgungsunternehmen <p><u>Steuervergünstigungen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Inanspruchnahme von Sonderabschreibungen - Steuerbegünstigungen durch Halbierung des Wertansatzes beim Betriebsvermögen (Vermögensteuer) - Steuerliche Begünstigung von Wasserkraftwerken (Einkommensteuer, Vermögensteuer, Gewerbesteuer)
<p>III. <u>Gas-, Fernwärme- und Wasserversorgung</u> Subventionsvolumen: 111 Mill. DM Subventionsgrad: 3,0 vH</p>	<p><u>Bundeshaushalt:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Zuschüsse aus dem Programm "Förderung von Forschung Entwicklung im Umweltschutzverfahren (Wasser)" - Zuschüsse aus dem Programm "Schaffung, Instandsetzung und Unterhaltung von Gasversorgungsanlagen für den Verteidigungsfall" - Zuweisungen für die Modernisierung der Wasserwerke Oerbke <p><u>Länder- und Gemeindehaushalte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Zuschuß und Darlehen an die Berliner Gaswerke (Berlin) - Zuschüsse und Darlehen der Gemeinden an kommunale Versorgungsunternehmen <p><u>Steuervergünstigungen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Investitionszulagen - Inanspruchnahme von Sonderabschreibungen

* Der Tabellenanhang wurde aus Gründen der Kostenersparnis photomechanisch direkt vom Urmanuskript übernommen.

noch Tabelle A 1

Wirtschaftszweig	Beschreibung ausgewählter Maßnahmen ^a
<p>IV. <u>Kohlenbergbau, Kokerei</u></p> <p>Subventionsvolumen: 1 873 Mill. DM Subventionsgrad: 29,0 vH</p>	<p><u>Bundeshaushalt:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Entlastung der Ruhrkohlen AG von Tilgungsraten aus der Einbringungsverbindlichkeit - Erstattung der Erblasten des Steinkohlenbergbaus - Konsolidierungshilfe für den Saarbergbau - Zuschüsse für die Stilllegung von Steinkohlenbergwerken - Zuschüsse zur Sicherung des Steinkohlenabsatzes in der Elektrizitätswirtschaft - Zuschüsse aus dem Programm "Förderung der nichtnuklearen Energieforschung" <p><u>Länder- und Gemeindehaushalte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Entlastung der Ruhrkohlen AG von Erb- und Altlasten (Landesanteil Nordrhein-Westfalen) - Zuschüsse zur Förderung von Untersuchungs- und Entwicklungsvorhaben im Bergbau (Nordrhein-Westfalen) - Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Steinkohlenbergwerke Ibbenbüren - Zinszuschüsse für Investitionen der Saarbergwerke AG (Saarland) - Sonderinvestitionshilfe für den Steinkohlenbergbau (Nordrhein-Westfalen, Saarland) <p><u>Steuervergünstigungen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Bewertungsfreiheit für bestimmte Investitionen im Kohlenbergbau - Gewährung einer Bergmannsprämie an Arbeitnehmer im Untertagebetrieb
<p>V. <u>Übriger Bergbau</u></p> <p>Subventionsvolumen: 90 Mill. DM Subventionsgrad: 12,2 vH</p>	<p><u>Bundeshaushalt:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Maßnahmen zur Sicherung der deutschen Versorgung mit mineralischen Rohstoffen - Zuschüsse für Prospektierungs- und Aufschlußarbeiten aus dem Programm "Sicherung der Uranversorgung" <p><u>Länder- und Gemeindehaushalte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Zuschüsse für Aufschluß- und Untersuchungsarbeiten (Hessen) - Darlehen an private Unternehmen zur Förderung der Aufsuchung und Untersuchung bergbaulicher Minerallagerstätten (Bayern) - Zuschüsse an die Bayerische Berg-, Hütten- und Salzwerte AG. <p><u>Steuervergünstigungen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Investitionszulagen
<p>VI. <u>Mineralölverarbeitung</u></p> <p>Subventionsvolumen: 107 Mill. DM Subventionsgrad: 10,0 vH</p>	<p><u>Bundeshaushalt:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Darlehen aus dem ERP-Vermögen <p><u>Länder- und Gemeindehaushalte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Investitionszuschüsse aus der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" <p><u>Steuervergünstigungen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Investitionszulagen - Steuerbefreiung der bei der Mineralölherstellung zur Aufrechterhaltung des Betriebes verwendeten Mineralöle - Inanspruchnahme von Sonderabschreibungen
<p>VII. <u>NE-Metallerzeugung, NE-Metallhalbzugwerke</u></p> <p>Subventionsvolumen: 66 Mill. DM Subventionsgrad: 2,4 vH</p>	<p><u>Bundeshaushalt:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Darlehen aus dem ERP-Vermögen - Zuschüsse aus dem Programm "Metallurgische Verfahrenstechnik, Werkstoffentwicklung und -rückgewinnung" - Einzelne Zuschüsse aus anderen Programmen der "Förderung der naturwissenschaftlich-technischen Forschung und Entwicklung" <p><u>Länder- und Gemeindehaushalte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Zuschüsse aus dem Programm der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" <p><u>Steuervergünstigungen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Investitionszulagen - Steuerpräferenzen für Berlin (West) - Inanspruchnahme von Sonderabschreibungen

noch Tabelle A 1

Wirtschaftszweig	Beschreibung ausgewählter Maßnahmen ^a
<p>VIII. <u>Herstellung von Büromaschinen, ADV-Geräten und -Einrichtungen</u> Subventionsvolumen: 251 Mill. DM Subventionsgrad: 7,3 vH</p>	<p><u>Bundeshaushalt:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Förderung der elektronischen Datenverarbeitung aus dem ERP-Vermögen - Förderung der marktnahen technischen Entwicklung von EDV-Anlagen - Förderung der Anwendung der EDV in der gewerblichen Wirtschaft - Verschiedene Programme des EMFT, u.a. "Förderung von DV-Systemen und -Technologien" <p><u>Länder- und Gemeindehaushalte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Investitionszuschüsse nach der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" <p><u>Steuervergünstigungen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Investitionszulagen - Bewertungsfreiheit für Wirtschaftsgüter, die der Forschung und Entwicklung dienen.
<p>IX. <u>Schiffbau</u> Subventionsvolumen: 151 Mill. DM Subventionsgrad: 6,0 vH</p>	<p><u>Bundeshaushalt:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Finanzierung ausländischer Aufträge an Schiffwerften (ERP) - Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit von Schiffwerften (ERP) - Finanzierungshilfe für die Werftindustrie - Teile aus dem Programm "Förderung der Meeresforschung und Technologie" <p><u>Länder- und Gemeindehaushalte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Investitionszuschüsse der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" - Zinszuschüsse für Kredite zum Neu- oder Umbau von Seeschiffen (Hamburg) - Zinszuschüsse für Anpassungskredite an die Werften (Hamburg) - Schuldendiensthilfen an Werften für Investitionen zur Anpassung an die internationalen Wettbewerbsbedingungen (Niedersachsen) - Zinszuschüsse für Anpassungsinvestitionen der Werften (Bremen) <p><u>Steuervergünstigungen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Sonderabschreibungen und steuerfreie Rücklagen für betriebliche Investitionen im Zonenrandgebiet - Investitionszulagen
<p>X. <u>Luftfahrzeugbau</u> Subventionsvolumen: 278 Mill. DM Subventionsgrad: 23,5 vH</p>	<p><u>Bundeshaushalt:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Zuschüsse zur Entwicklung von zivilen Flugzeugen - Zuschüsse aus dem Programm "Förderung der Luftfahrtforschung und -technologie" <p><u>Länder- und Gemeindehaushalte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Zinszuschuß zur Zwischenfinanzierung der Triebwerksmehrkosten für das Flugzeugprojekt VFW 614 (Niedersachsen) <p><u>Steuervergünstigungen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Investitionszulagen
<p>XI. <u>Elektrotechnik</u> Subventionsvolumen: 655 Mill. DM Subventionsgrad: 2,1 vH</p>	<p><u>Bundeshaushalt:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Darlehen aus dem ERP-Vermögen - Zuschüsse aus dem Programm zur "Förderung von Forschung und Entwicklung zur Leistungssteigerung in ausgewählten Bereichen der physikalischen Technologie" - Zuschüsse aus dem Programm "Metallurgische Verfahrenstechnik; Werkstoffentwicklung und -rückgewinnung; Verfahren zur Vermeidung bzw. Verringerung schädlicher Emissionen" - Zuschüsse aus dem Programm zur "Förderung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben für Aufgaben des Gesundheitswesens, medizinische Forschung, Medizintechnik" - Zuschüsse aus dem Programm zur "Förderung der Forschung und Entwicklung auf dem Gebiet der Nachrichtentechnik und Elektronik" - Zuschüsse aus dem Programm zur "Förderung der nichtnuklearen Energieforschung und -technologie" - Zuschüsse aus dem Programm zur "Förderung der Reaktorentwicklung" - Zuschüsse aus dem Programm zur "Förderung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben für bodengebundenen Transport und Verkehr" - Zuschüsse aus dem Programm zur "Förderung der Meerestechnik"

noch Tabelle A 1

Wirtschaftszweig	Beschreibung ausgewählter Maßnahmen ^a
XI. <u>Elektrotechnik</u>	<u>Länder- und Gemeindehaushalte:</u> - Zuschüsse aus dem Programm der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" - Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung neuer Technologien (Bayern) <u>Steuervergünstigungen:</u> - Bewertungsfreiheit für Wirtschaftsgüter, die der Forschung und Entwicklung dienen - Investitionszulagen - Kürzungsanspruch der Westberliner Unternehmer (Umsatzsteuer) - Steuerpräferenzen für Berlin (West), Einkommen-, Körperschaftsteuer
XII. <u>Holzbearbeitung</u> Subventionsvolumen: 28 Mill. DM Subventionsgrad: 2,2 vH	<u>Bundeshaushalt:</u> - Darlehen aus dem ERP-Vermögen <u>Länder- und Gemeindehaushalte:</u> - Zuschüsse aus den Programmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" und "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" <u>Steuervergünstigungen:</u> - Inanspruchnahme von Sonderabschreibungen - Investitionszulagen - Steuerpräferenzen für Berlin (West)
XIII. <u>Druckerei, Vervielfältigung</u> Subventionsvolumen: 280 Mill. DM Subventionsgrad: 4,4 vH	<u>Bundeshaushalt:</u> - Darlehen aus dem ERP-Vermögen <u>Länder- und Gemeindehaushalte:</u> - Zuschüsse aus dem Programm der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" <u>Steuervergünstigungen:</u> - Ermäßigter Umsatzsteuersatz für Waren des Buchhandels und des graphischen Gewerbes - Inanspruchnahme von Sonderabschreibungen - Investitionszulagen
XIV. <u>Ernährungsgewerbe</u> Subventionsvolumen: 505 Mill. DM Subventionsgrad: 3,1 vH	<u>Bundeshaushalt:</u> - Darlehen aus dem ERP-Vermögen - Zuschüsse aus dem Programm "Förderung der Datenverarbeitungsanwendung" <u>Länder- und Gemeindehaushalte:</u> - Zuschüsse aus den Programmen der beiden Gemeinschaftsaufgaben - Zuschüsse zur Rationalisierung der Meiereiwirtschaft (Schleswig-Holstein) - Zuschüsse zur Verbesserung der Molkereiwirtschaft - Zuschüsse für Vermarktungs- und Verarbeitungseinrichtungen für Obst und Gemüse - Zuschüsse zur Verbesserung der Struktur der Zuckerfabriken <u>Steuervergünstigungen:</u> - Staffelung der Biersteuersätze nach der Höhe des Bierausstoßes - Inanspruchnahme von Sonderabschreibungen - Investitionszulagen - Steuerpräferenzen für Berlin (West)
XV. <u>Eisenbahnen</u> Subventionsvolumen: 9 339 Mill. DM Subventionsgrad: 269,8 vH	<u>Bundeshaushalt:</u> - Zuweisungen an das Sondervermögen Deutsche Bundesbahn, u.a. Abgeltung von Belastungen im Schienen-Personenverkehr, Ausgleich für die von der Bundesbahn zu zahlenden Kinderzuschläge, Abgeltung von Zinsaufwendungen für Fremdmittel zur Finanzierung von Sachanlagen - Zuwendungen an die Bundesbahn zur Erhaltung der Liquidität - Investitionszuschüsse für Neubaustrecken - Übernahmen des Zinsen- und Tilgungsdienstes für Anleihen der Bundesbahn

noch Tabelle A 1

Wirtschaftszweig	Beschreibung ausgewählter Maßnahmen ^a
XV. <u>Eisenbahnen</u>	<u>Länder- und Gemeindehaushalte:</u> <ul style="list-style-type: none"> - Zuschüsse für den Ausbau von S-Bahn-Strecken - Zuschüsse an die Bundesbahn für die Elektrifizierung des Streckennetzes - Zuschüsse zum Bau von Sicherungsanlagen an höhengleichen Kreuzungen - Zuschüsse an nichtbundeseigene Gesellschaften zur Erneuerung des Oberbaus <u>Steuervergünstigungen:</u> <ul style="list-style-type: none"> - Persönliche Steuerbefreiung der Bundesbahn (Vermögen- und Gewerbesteuer)
XVI. <u>Schifffahrt, Wasserstraßen, Häfen</u> Subventionsvolumen: 909 Mill. DM Subventionsgrad: 30,4 vH	<u>Bundeshaushalt:</u> <ul style="list-style-type: none"> - ERP-Darlehen zur Modernisierung der Handelsflotte - Neubauhilfen für Handelsschiffe (Seeschifffahrt) - Abwrackprämien für die Binnenschifffahrt - Betriebszuschuß an die Lübecker Hafengesellschaft - Teile aus der Förderung der Meeresforschung <u>Länder- und Gemeindehaushalte:</u> <ul style="list-style-type: none"> - Zuschuß an den Hafenfonds zum Ausgleich von Beschäftigungsschwankungen (Hamburg) - Zuschuß für den Hafenfährverkehr (Hamburg) - Zuschuß für besondere Soziallasten and die Hafen- und Lagerhaus AG (Hamburg) - Zuschuß zum Ausgleich von Mehrkosten bei der Einfuhr von Massengütern über Emden (Niedersachsen) <u>Steuervergünstigungen:</u> <ul style="list-style-type: none"> - Steuerbefreiung von Schwerölen als Betriebsstoff für Schiffe (Mineralölsteuer) - Bewertungsfreiheit für Handelsschiffe im internationalen Verkehr - Ermäßigung der Einkommen- und Körperschaftsteuer bei ausländischen Einkünften aus dem Betrieb von Handelsschiffen - Ermäßigung der Steuermaßzahl bei Unternehmen, soweit sie den Betrieb von Handelsschiffen im internationalen Verkehr zum Gegenstand haben (Gewerbesteuer)
XVII. <u>Übriger Verkehr</u> Subventionsvolumen: 2 466 Mill. DM Subventionsgrad: 17,6 vH	<u>Bundeshaushalt:</u> <ul style="list-style-type: none"> - Betriebsbeihilfe für Verkehrsbetriebe im öffentlichen Personennahverkehr zur Verbilligung von Gasöl - Darlehen und Investitionszuschüsse an Flughafengesellschaften an denen der Bund beteiligt ist <u>Länder- und Gemeindehaushalte:</u> <ul style="list-style-type: none"> - Zuschüsse an Flughafengesellschaften - Ausgleich von Ausgabenunterdeckungen von Luftfahrtunternehmen im Regionalluftverkehr (Nordrhein-Westfalen) - Zuschüsse zur Verbesserung des öffentlichen Nahverkehrs mit Massenverkehrsmitteln - Zuschuß an die Flughafengesellschaft zur Erfüllung des Fluglärmsgesetzes (Bremen) - Abgeltung für Fahrpreisvergünstigungen bei der Straßenbahn und Dividendengarantie (Bremen) - Zuschuß an die Straßenbahn AG für unterbliebene Tarifierhöhungen (Bremen) - Kapitaldienstzuschuß (Abschreibung, Zinsen) für Investitionen der Straßenbahn bis zum 31.12.1972 (Bremen) <u>Steuervergünstigungen:</u> <ul style="list-style-type: none"> - Ermäßigter Umsatzsteuersatz für Personenbeförderung im Nahverkehr - Steuerbefreiung für O-Busse - Inanspruchnahme von Sonderabschreibungen - Steuerpräferenzen für Berlin (West) - Bewertungsfreiheit für Luftfahrzeuge im internationalen Verkehr

noch Tabelle A 1

Wirtschaftszweig	Beschreibung ausgewählter Maßnahmen ^a
<p>XVIII. <u>Wohnungsvermietung</u> Subventionsvolumen: 9 781 Mill. DM Subventionsgrad: 47,6 vH</p>	<p><u>Bundeshaushalt:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Wohnungsfürsorge für Verwaltungsangehörige - Maßnahmen für Angehörige der Bundeswehr - Zuschüsse und Darlehen an Banken und öffentlichen Unternehmen für den sozialen Wohnungsbau <p><u>Länder- und Gemeindehaushalte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Prämien nach dem Wohnungsbau-Prämiengesetz - Allgemeine Programme zur Förderung des Wohnungs- und Städtebaus - Sonderprogramme zur Förderung und Instandsetzung des Wohnungsbaus - Wohnungsfürsorge für Landes- und Kommunalbedienstete <p><u>Steuervergünstigungen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Erhöhte Absetzungen für Wohngebäude - Zehnjährige Grundsteuerbefreiung für neugeschaffene Wohnungen - Steuerliche Begünstigung von Beiträgen an Bausparkassen - Steuerermäßigung für die Hingabe von Wohnungsbaukrediten nach dem Berlin-Förderungsgesetz
<p>XIX. <u>Wissenschaft, Bildung, Kunst, Publizistik</u> Subventionsvolumen: 1 751 Mill. DM Subventionsgrad: 34,0 vH</p>	<p><u>Bundeshaushalt:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Darlehen zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit kleinerer und mittlerer Presseunternehmen (ERP) - Kassenhilfe an die Deutsche Welle und Deutschlandfunk - Institutionelle Forschungsförderung für Einrichtungen in der Rechtsform einer Kapitalgesellschaft <p><u>Länder- und Gemeindehaushalte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Zuschüsse an Berufsbildungsstätten in der Rechtsform einer Kapitalgesellschaft - Zuschüsse an staatliche Theater- und Opernhäuser in der Rechtsform einer Kapitalgesellschaft (Hamburg) - Förderung nichtstaatlicher Theater und Einrichtungen auf dem Gebiet der Darstellenden Kunst (Bayern) - Zuschüsse an Verlage zur Drucklegung spezieller Bücher (Berlin) - Zuschüsse zur Deckung des Betriebsverlustes des Aktien-Vereins des Zoologischen Gartens (Berlin) <p><u>Steuervergünstigungen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Ermäßigter Steuersatz (Umsatzsteuer) für kulturelle und unterhaltende Leistungen - Befreiung bestimmter kultureller Einrichtungen von der Umsatzsteuer - Inanspruchnahme der Steuerpräferenzen nach dem Berlin-Förderungsgesetz
<p>XX. <u>Gesundheits- und Veterinärwesen</u> Subventionsvolumen: 1 718 Mill. DM Subventionsgrad: 11,6 vH</p>	<p><u>Bundeshaushalt:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Zuschüsse für medizinische Einrichtungen - Zuschüsse aus dem Programm zur Förderung der Datenverarbeitungsanwendung <p><u>Länder- und Gemeindehaushalte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Zuschüsse an private Krankenhäuser nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz - Zuschüsse an die landeseigenen und kommunalen Staatsbäder <p><u>Steuervergünstigungen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Befreiung der Ärzte von der Umsatzsteuer - Investitionszulagen - Berlinpräferenzen - Freibetrag von 5 vH der Einnahmen aus freier Berufstätigkeit (Ärzte)

noch Tabelle A 1

Wirtschaftszweig	Beschreibung ausgewählter Maßnahmen ^a
XXI. <u>Private Organisationen ohne Erwerbscharakter</u> Subventionsvolumen: 10 090 Mill. DM Subventionsgrad: 465,0 vH	<u>Bundeshaushalt:</u> - Zuschüsse an Fraktionen - Zuschüsse und Maßnahmen zugunsten karitativer Spitzenverbände - Zuschüsse an kulturelle Institutionen - Institutionelle Forschungsförderung <u>Länder- und Gemeindehaushalte:</u> - Zuschüsse an gemeinnützige Krankenhäuser nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz - Zuwendungen für gemeinnützige Institutionen - Förderung der Sportvereine - Anteile der Rennvereine an der Totalisatorsteuer (in Hamburg bis zu 96% der Steuer) - Institutionelle Forschungsförderung - Jahresrenten, Gehaltszulagen an Bischöfe, usw. nach Art. 10 § 1 des Bayerischen Konkordats (Bayern) <u>Steuervergünstigungen:</u> - Befreiung gemeinnütziger Einrichtungen von der Umsatzsteuer - Abzug der Kirchensteuer als Sonderausgabe - Steuerbegünstigung von Spenden
^a Bei den Maßnahmen des Bundeshaushalts sind auch Programme aus dem ERP-Sondervermögen aufgeführt. Soweit der Bund seine Subventionszahlungen über Länder- und Gemeindehaushalte abwickelt, werden sie bei den nachgeordneten Gebietskörperschaften erfaßt.	

Quelle: Deutscher Bundestag (Bericht, Fünfter Subventionsbericht, 1975). Haushaltspläne des Bundes und der Länder. - Eigene Berechnungen.

Tabelle A 2 - Maßnahmen der Öffentlichen Hand zugunsten des Steinkohlenbergbaus 1974-1979^a (Mill. DM)

Kapitel-Titel	Zweckbestimmung	Istergebnis				Ansatz	
		1974	1975	1976	1977	1978	1979
<u>Maßnahmen aus dem Bundeshaushalt</u>							
0806-69701	Konsolidierung der Saarbergwerke AG	11,1	27,7	11,1	11,1	38,7	40,6
0902-66204	Zinszuschüsse für die Muttergesellschaften des Ruhrkohlenbergbaus und für den Saar-kohlenbergbau	35,5	35,7	18,2	9,8	5,0	4,9
0902-66205	Entlastung der Ruhrkohle AG von Tilgungsraten aus der Einbringungsverbindlichkeit	35,5	42,2	27,7	-	-	-
0902-67101	Erstattung von Kosten der Steinkohlenbevor-ratung	-	-	54,1	64,7	81,0	79,0
0902-68301	Zuschüsse zur Sicherung des Steinkohlenab-satzes in der Elektrizitätswirtschaft	193,9	-	-	-	-	-
0902-68302	Erstattung der Streckungskosten bei Stille-gung von Bergwerken	1,5	-	-	-	-	-
0902-68304	Zuschüsse zur Erleichterung der Produktion von Koks-kohle und Hochofenkoks sowie des Ab-satzes an die Eisen- und Stahlindustrie	139,8	59,7	-0,9	268,6	679,8	741,8
0902-68306	Ausgleichszahlung an den Eschweiler Bergver- ein auf Grund eines außergerichtlichen Ver- gleichs	10,0	-	-	-	-	-
0902-68310	Zuschüsse zu den Schrumpfungslasten des Steinkohlenbergbaus	37,7	46,9	52,7	62,1	77,0	54,0
0902-68311	Zuschüsse zu den Altlasten des Steinkohlen- bergbaus	47,3	109,7	113,6	113,4	109,0	106,0
0902-68502	Jahresleistung an die Versuchsgrubengesell- schaft mbH in Dortmund	2,1	2,4	2,5	2,6	2,8	3,0
0902-68503	Förderung der Entwicklung und Innovation im Steinkohlenbergbau	8,8	31,5	31,4	34,6	59,8	68,0
0902-69701	Leistungen des Bundes zur Förderung der Ra-tionalisierung im Steinkohlenbergbau	44,3	-	-	-	-	-
0902-69702	Zuschüsse für die Stilllegung von Steinkoh- lenbergwerken	124,8	49,4	36,1	41,1	37,8	69,4
0902-69703	Verpflichtung des Bundes aus der Übernahme der Vermögens- und Kreditgewinnabgabe bei der Stilllegung von Steinkohlenbergwerken	9,6	20,1	15,0	23,9	15,0	8,0
0902-69704	Erstattung der Erblasten des Steinkohlenberg- baus	51,3	65,1	58,6	55,0	76,0	70,0
0902-69705	Schuldbuchforderung der Ruhrkohle AG	46,7	46,7	46,7	53,4	293,4	48,6
0902-69709	Entlastung der Ruhrkohle AG von Teilbeträgen des Sonderpostens zum Ausgleich von Stille- gungsabschreibungen	32,0	32,0	32,0	32,0	32,0	32,0
0902-69710	Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Stein- kohlenbergwerke Ibbenbüren	40,0	20,0	-	-	-	-
0902-69801	Abfindungsgeld für Arbeitnehmer des Stein- kohlenbergbaus und des Eisenbergbaus	25,3	-2,6	7,0	0,6	-	-
0902-69802	Anpassungsgeld für die Arbeitnehmer des Stein- kohlenbergbaus	102,8	106,0	124,3	135,3	131,0	151,0
0902-89201	Anteil des Bundes an den Kosten des Ausbaus der Versuchsgrube "Tremonia" in Dortmund	0,4	0,2	0,0	-	-	0,1
0902-89203	Zuschüsse für Sicherungseinrichtungen gegen Bergschäden	0,2	0,4	0,0	0,8	0,5	2,0
0902-89206	Zuschüsse für Investitionen an Unternehmen des Steinkohlenbergbaus	126,6	131,6	141,6	144,9	488,0	497,7
1102-Titel- gruppe 02	Soziale Hilfsmaßnahmen für Arbeitnehmer der Kohle- und Stahlindustrie	7,6	11,9	-1,2	10,1	10,1	9,7
1113-65603	Zuschuß des Bundes an die knappschaftliche Rentenversicherung	4 882,1	5 289,1	6 381,1	6 942,7	7 745,0	7 868,0
30	Aus den Programmen des BMPT ^b	65,8	98	106	238	389	400
	Summe	6 082,7	6 223,7	7 257,6	8 245,5	10 270,9	10 253,0

noch Tabelle A 2

Kapitel- Titel	Zweckbestimmung	Istergebnis				Ansatz	
		1974	1975	1976	1977	1978	1979
<u>Maßnahmen aus dem Haushalt des Saarlandes</u>							
0803-66182	Zinszuschüsse für Investitionen der Saarbergwerke AG	1,1	2,5	3,0	3,0	2,5	2,5
0803-68182	Anpassungshilfen im Rahmen der sozialen Flankierung	-	-	8,9	8,4	6,7	7,7
0803-68282	Absatzbeihilfen aus der Kokscohlenregelung	-	-	0,0	0,2	0,5	0,6
0803-68283	Zuschüsse zur Förderung der Kohleforschung	-	-	-	-	0,5	0,5
0803-68284	Hilfsmaßnahmen für den Steinkohlenbergbau	35,4	27,4	-	-	-	-
0803-69781	Finanzierung der Saarbergwerke AG	-	-	-	3,9	11,4	18,4
0803-69782	Erstattung von Erblasten, Schrumpflasten, Altlasten	-	-	3,2	12,6	12,3	10,3
0803-89182	Zuschüsse im Rahmen von Investitionshilfen	-	-	9,0	6,4	6,9	11,6
Summe		36,5	29,9	24,1	34,5	40,8	51,6
<u>Maßnahmen aus dem Haushalt des Landes Nordrhein-Westfalen</u>							
0805-595	Übernahme von Tilgungsraten aus der Einbringungsverpflichtung der Ruhrkohle AG	17,7	21,1	11,5	-	-	-
0805-662	Zinszuschüsse für die Altgesellschaften des Ruhrkohlenbergbaus	16,6	15,4	6,1	1,9	0,0	-
0805-6832	Zuschüsse zur Erleichterung der Produktion von Kokscohle und Hochofenkoks	39,7	29,6	33,2	146,5	128,7	342,1
0805-6851	Zuschüsse für geologische und bergmännische Untersuchungen und Aufschlußarbeiten des Bergbaus	0,8	0,8	0,8	0,8	0,8	0,8
0805-6852	Zuschüsse zur Förderung von Untersuchungs- und Entwicklungsvorhaben im Bereich des Bergbaus sowie für Maßnahmen zur Verbesserung der Grubensicherheit und des Gesundheitsschutzes	15,1	18,9	28,5	50,6	53,6	75,6
0805-6853	Zuschüsse zu den Betriebskosten der Versuchsgrubengesellschaft mbH, Dortmund	2,1	2,4	2,5	2,6	2,8	3,0
0805-69711	Zuschüsse für die Stilllegung von Steinkohlenbergwerken	62,4	24,7	18,1	20,6	19,0	32,0
0805-69712	Übernahme von Lastenausgleichsabgaben zugunsten stillgelegter Steinkohlenbergwerke	4,7	9,3	9,1	11,7	7,5	4,0
0805-69713	Erstattung der Erblasten des Steinkohlenbergbaus	24,4	30,1	31,2	25,3	33,9	36,0
0805-69714	Zuschüsse zu den Schrumpflasten des Steinkohlenbergbaus	-	21,2	24,4	29,0	37,5	21,0
0805-69715	Zuschüsse zu den Altlasten des Steinkohlenbergbaus	20,6	47,7	48,6	46,7	53,0	53,0
0805-69716	Zuschüsse zur Haldenfinanzierung	-	-	22,7	28,6	39,0	40,5
0805-69717	Entlastung der Ruhrkohle AG von Teilbeträgen des Sonderpostens zum Ausgleich von Stilligungsabschreibungen	-	16,0	16,0	16,0	16,0	16,0
0805-69718	Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Steinkohlenbergwerke Ibbenbüren	20,0	10,0	-	-	-	-
0805-862	Darlehen an private Unternehmen für die Förderung von Investitionen zur Beschränkung der Luftverunreinigung, der Geräusche, Erschütterung von Anlagen, die der Bergaufsicht unterstehen	6,0	6,0	6,0	6,0	6,0	6,0
0805-891	Anteiliger Zuschuß für den Ausbau der Versuchsgrube Tremonia	0,2	0,1	-	-	-	-
0805-8921	Zuschüsse für Sicherheitseinrichtungen gegen Bergschäden	0,1	0,2	0,0	0,4	0,5	1,0
0805-8922	Investitionshilfe an Unternehmen des deutschen Steinkohlenbergbaus einschließlich Sonderhilfen	57,1	98,3	97,0	63,2	64,5	249,5
0805-Titelgruppe 8	Landesanteil an der Annuität für die der Ruhrkohle AG eingeräumte Schuldbuchforderung	23,3	23,3	23,3	26,7	146,7	24,3
0805-Titelgruppe 9	Langfristige Sicherstellung des Einsatzes von Steinkohle in Fernwärmeverorgungsanlagen von Wirtschaftsunternehmen	13,9	14,0	12,9	9,6	14,0	14,0
Summe		324,7	389,1	391,9	486,2	623,5	918,8

noch Tabelle A 2

Kapitel- Titel	Zweckbestimmung	Istergebnis				Ansatz	
		1974	1975	1976	1977	1978	1979
<u>Maßnahmen aus den Haushalten der übrigen Bundesländer</u>							
	Zuschüsse für Maßnahmen im Kohlenbergbau (Bayern, Hessen)	0,2	0,8	0,3	0,3	0,3	0,4
	Kohlenfrachthilfen (Bayern, Berlin)	23,4	16,3	8,0	14,0	12,6	13,0
	Summe	23,6	17,1	8,3	14,3	12,9	13,4
<u>Steuervergünstigungen</u>							
	Bergmannsprämie	133	130	110	100	100	100
	Sonstige Steuervergünstigungen	222,4	172	185	186	195	200
	Summe	355,4	302	295	286	295	300
	Kohlepennig (Ausgaben) ^b	-	400	1 200	1 500	2 000	3 000
	Insgesamt	6 822,9	7 361,8	9 176,9	10 566,5	13 243,1	14 536,8

^aNicht alle aufgeführten Maßnahmen sind in vollem Umfang als Subventionen anzusehen.
^bTeilweise geschätzt.

Quelle: Deutscher Bundestag (Bericht, Sechster Subventionsbericht, 1977). - Haushaltspläne des Bundes und der Länder. -
Eigene Schätzungen.

Tabelle A 3 - Maßnahmen des Bundes zugunsten des Schiffbaus
1974-1979 (Mill. DM)

Zweckbestimmung	Istergebnis				Ansatz	
	1974	1975	1976	1977	1978	1979
<u>Werfthilfen</u>						
Darlehen zur Finanzierung von Aufträgen an deutsche Schiffswerften (ERP)	59,3	105,6	135,2	134,6	135,0	(85,0) ^a
Darlehen zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit von Schiffswerften (ERP)	2,2	-	-	-	-	-
Finanzierungshilfe für die Werftindustrie	99,6	93,3	83,7	62,8	71,0	79,6
Auftragshilfen für die deutschen Schiffswerften	-	-	-	-	-	118,0
Darlehen zur Finanzierung von Aufträgen an die deutschen Schiffswerften	-	-	-	-	-	62,0
<u>Reederhilfen</u>						
Darlehen zur Modernisierung der Handelsflotte (ERP)	39,5	46,0	50,0	45,0	45,0	-
Neubauhilfen (Zuschüsse) für Handelsschiffe (Seeschifffahrt)	75,8	118,3	150,1	156,0	446,2	160,0
Sonderhilfen (Zuschüsse) für den Umbau von Handelsschiffen (Seeschifffahrt)	-	-	-	25,0	50,0	70,0
Darlehen zur Modernisierung der deutschen Handelsflotte	-	-	-	-	-	45,0
Insgesamt	276,4	363,3	419,0	423,4	747,2	619,6
^a Geschätzt.						

Quelle: Bundeshaushaltsplan (lfd. Jgg.). - Eigene Schätzungen.

Tabelle A 4 - Maßnahmen des Bundes zugunsten der Deutschen Bundesbahn 1974-1979 (Mill. DM)

Kapitel-Titel des Haushaltsplans 1978	Zweckbestimmung	Istergebnis				Ansatz	
		1974	1975	1976	1977	1978	1979
0804-861 01	Darlehen zur Schaffung von Diensträumen und Anlagen für die Zollverwaltung ^a	1,0	0,5	1,0	0,8	0,8	-
1202-682 07	Betriebsbeihilfe zur Verbilligung von Gasöl zum Betrieb schienengebundener Fahrzeuge (Anteil Deutsche Bundesbahn)	185,1	399,2	283,7	259,6	255,0	249,0
1202-682 08	Betriebshilfe im öffentlichen Personennahverkehr zur Verbilligung von Gasöl (Anteil Deutsche Bundesbahn)	20,7	21,5		19,8	22,0	19,0
1202-682 09	Ausgleich gemeinwirtschaftlicher Leistungen im Straßenpersonenverkehr bei der Beförderung von Auszubildenden (Anteil Deutsche Bundesbahn)	-	-	-	25,0	30,0	151,5
1218-891 01	Investitionszuschüsse für Verkehrswege des öffentlichen Personennahverkehrs	309,4	341,7	266,5	343,0	350,0	370,0
1220-682 11	Abgeltung von Belastungen im Schienenverkehr bei der Wahrnehmung gemeinwirtschaftlicher Aufgaben	2 439,7	2 510,3	2 477,6	2 719,7	2 789,0	2 987,0
1220-682 12	Ausgleich von besonderen Lasten	383,0	429,0	404,0	395,0	422,7	449,5
1220-682 13	Abgeltung von Zinsaufwendungen bei der Finanzierung von Sachanlagen	837,0	837,0	1 012,0	994,0	998,0	949,0
1220-687 11	Ausgleich von überhöhten Versorgungslasten (Versorgungsbezüge und Zusatzrenten)	1 587,0	1 782,0	2 047,0	2 501,0	2 726,0	2 945,5
1220-687 12	Ausgleich von betriebsfremden Lasten (Versorgungsbezüge) ^a	515,0	504,0	459,0	462,5	435,0	395,0
1220-682 21	Zuwendungen (Zuschüsse) zur Erhaltung der Liquidität sowie zur Verstärkung der eigenen Mittel	1 911,4	1 361,2	1 139,2	949,2	2 400,5	1 622,7
1220-891 21	Allgemeine Investitionszuschüsse zur Verstärkung der eigenen Mittel (ohne Streckenausbau)	611,1	577,6	615,0	1 620,6	1 550,0	3 200,0
1220-891 22	Investitionszuschüsse für den Streckenausbau zur Verstärkung der eigenen Mittel	15,3	60,0	483,0	650,0	850,0	600,0
1220 8916	Investitionshilfen im Rahmen des Programms für Zukunftsinvestitionen	-	-	-	26,7	96,0	115,0
1412-682 01	Zuweisung zur Unterhaltung von Gleisabschnitten	0,2	0,8	0,8	0,2	0,2	0,2
3209-66104/05	Übernahme des Zinsen- und Tilgungsdienstes für Anleihen	475,5	511,3	192,3	411,3	559,1	689,0
3607-Titelgruppe 03	Maßnahmen der zivilen Verteidigung auf dem Gebiet der Deutschen Bundesbahn ^b	19,9	21,6	17,9	23,5	21,8	22,6
	Insgesamt	9 311,4	9 357,7	9 398,8	11 401,9	13 506,1	14 765,0

^a Beträge wurden nicht in das relevante Subventionsvolumen einbezogen. - ^b Beträge wurden nur teilweise in das relevante Subventionsvolumen einbezogen.

Tabelle A 5, Teil 1 - Ausgewählte Strukturdaten für 31 Zweige der westdeutschen Industrie, verschiedene Jahre

Industriezweig	Rohstoffintensität: Anteil der inländischen Rohstoffe an den inländischen Vorleistungen (in vH)	Exportintensität: Anteil der Exporte am Bruttoproduktionswert (in vH)	Humankapitalintensität (in DM je Beschäftigtenstunde)	Sachkapitalintensität (in DM je Beschäftigtenstunde)
	1972	1972	1974	1974
Kohlenbergbau	20,70	18,51		
Restlicher Bergbau	30,79	27,01	79,26	62,37
Erdöl- und Erdgasgewinnung	31,41	6,49		
Industrie der Steine und Erden	8,70	4,01	29,61	55,21
Eisenschaffende Industrie	23,41	25,42	51,22	65,41
Eisen-, Stahl- und Tempergießereien	13,18	6,17	41,77	32,80
NE-Metallindustrie	9,55	18,54	40,07	48,93
Mineralölverarbeitung	4,83	4,67	87,68	246,30
Chemische Industrie	8,43	27,41	67,70	69,55
Sägewerke und holzbearbeitende Industrie	38,86	7,41	23,36	43,35
Zellstoff- und papiererzeugende Industrie	13,28	15,35	40,63	81,57
Kautschuk- und asbestverarbeitende Industrie	4,09	16,83	45,59	34,46
Stahlbau	1,68	8,08	46,50	14,95
Ziehereien und Kaltwalzwerke, Stahlverformung	26,16	15,28	34,10	24,43
Maschinenbau	2,24	37,32	45,94	22,98
Straßenfahrzeugbau	2,16	40,89	64,01	45,87
Schiffbau	2,59	36,77	60,90	30,63
Luftfahrzeugbau	3,69	22,17	74,32	20,92
Elektrotechnische Industrie	2,45	20,45	48,50	22,17
Feinmechanische und optische Industrie (einschließlich Uhrenindustrie)	2,36	34,88	40,28	17,90
EM- Industrie	2,99	17,35	34,10	24,43
Feinkeramische Industrie	14,35	29,88	29,00	22,08
Glasindustrie	9,33	13,69	41,72	33,34
Holzverarbeitende Industrie	4,26	16,76	31,38	19,85
Musikinstrumenten-, Spielwaren-, Schmuckwaren- und Sportgeräteindustrie	2,63	27,37	24,90	16,85
Papier- und pappeverarbeitende Industrie	3,04	7,05	30,40	27,71
Druckerei- und Vervielfältigungsindustrie	3,20	8,05	35,35	29,16
Kunststoffverarbeitende Industrie	3,95	16,76	32,54	25,57
Lederindustrie	4,44	11,71	25,67	18,89
Textilindustrie	4,56	14,57	27,54	37,61
Bekleidungsindustrie	1,20	7,79	14,24	12,15
Industrie insgesamt	6,20	21,64	42,84	36,21

Quelle: Koch, Stäglin (1974). - Statistisches Bundesamt (Statistisches Jahrbuch, 1977; Fachserie G, Reihe 7, lfd. Jgg.). - Eigene Berechnungen.

Tabelle A 5, Teil 2 - Ausgewählte Strukturdaten für 31 Zweige der westdeutschen Industrie, verschiedene Jahre

Industriezweig	Bruttoanlageinvestitionen					Beschäftigte				
	in Preisen von 1970 (Mio DM)			Jahresdurchschnittliche Veränderungsraten (in vH)		in 1000			Jahresdurchschnittliche Veränderungsraten (in vH)	
	1962	1970	1974	70/74	62/74	1962	1970	1974	70/74	62/74
Kohlenbergbau	899	490	540	+ 2,46	- 4,16	486,7	277,4	224,4	- 5,16	- 6,45
Restlicher Bergbau	208	140	124	- 2,99	- 4,22	51,0	26,6	22,1	- 4,50	- 6,73
Erdöl- und Erdgasgewinnung	232	180	281	+ 11,78	+ 1,61	11,7	6,4	6,0	- 1,51	- 5,41
Industrie der Steine und Erden	1540	1555	1234	- 5,62	- 1,83	263,5	231,9	219,4	- 1,37	- 1,51
Eisenschaffende Industrie	2473	2400	1731	- 7,84	- 2,93	362,5	334,6	316,0	- 1,42	- 1,14
Eisen-, Stahl- und Tempergießereien	362	380	272	- 8,02	- 2,35	145,6	125,4	104,8	- 4,36	- 2,70
NE-Metallindustrie	584	970	578	- 12,14	- 0,09	111,8	124,9	122,3	- 0,53	+ 0,74
Mineralölverarbeitung	700	650	871	+ 7,59	+ 1,84	31,5	35,3	31,9	- 2,50	+ 0,11
Chemische Industrie	2891	5510	4510	- 4,88	+ 3,78	502,2	599,6	603,6	+ 0,17	+ 1,54
Sägewerke und holzbearbeitende Industrie	245	350	305	- 3,38	+ 1,48	86,7	69,8	64,8	- 1,84	- 2,40
Zellstoff- und papiererzeugende Industrie	512	780	363	- 17,41	- 2,15	82,8	76,2	60,1	- 5,79	- 2,63
Kautschuk- und asbestverarbeitende Industrie	297	620	297	- 16,81	0,00	112,6	140,3	128,1	- 2,24	+ 1,09
Stahlbau	395	350	327	- 1,68	- 1,56	227,7	204,1	211,3	+ 0,87	- 0,62
Ziehereien und Kaltwalzwerke, Stahlverformung	618	840	543	- 10,33	- 1,07	212,4	220,2	209,7	- 1,22	- 0,11
Maschinenbau	2378	3290	2377	- 7,80	- 0,00	1056,7	1199,6	1089,2	- 2,38	+ 0,25
Straßenfahrzeugbau	2953	3750	2682	- 8,04	- 0,80	437,7	606,2	611,0	+ 0,20	+ 2,82
Schiffbau	118	125	276	+ 21,90	+ 7,33	93,0	77,9	73,1	- 1,57	- 1,99
Luftfahrzeugbau	65	195	82	- 19,47	+ 1,95	26,0	41,3	42,1	+ 0,46	+ 4,10
Elektrotechnische Industrie	2098	2975	2709	- 2,31	+ 2,15	919,6	1094,5	1089,8	- 0,11	+ 1,43
Feinmechanische und optische Industrie (einschließlich Uhrenindustrie)	262	340	312	- 2,13	+ 1,47	154,0	168,5	157,8	- 1,63	+ 0,20
EM-Industrie	764	1190	822	- 8,83	+ 0,61	406,7	418,2	397,8	- 1,24	- 0,06
Feinkeramische Industrie	156	195	180	- 1,98	+ 1,20	89,3	79,0	73,2	- 1,88	- 1,64
Glasindustrie	230	465	295	- 4,00	+ 4,61	92,7	95,1	91,0	- 1,08	- 0,15
Holzverarbeitende Industrie	404	610	457	- 6,96	+ 1,03	221,8	223,3	234,3	+ 1,21	+ 0,46
Musikinstrumente-, Spielwaren-, Schmuck- waren- und Sportgeräteindustrie	79	115	98	- 3,92	+ 1,81	58,6	59,9	53,1	- 2,98	- 0,82
Papier- und pappeverarbeitende Industrie	327	540	352	- 10,15	+ 0,62	120,0	136,8	129,2	- 1,42	+ 0,62
Druckerei- und Vervielfältigungsindustrie	545	740	655	- 3,00	+ 1,54	201,3	224,2	209,9	- 1,63	+ 0,35
Kunststoffverarbeitende Industrie	344	835	788	- 1,44	+ 7,15	100,7	167,3	194,5	+ 3,84	+ 5,64
Lederindustrie	167	175	81	- 17,52	- 5,85	174,5	143,8	103,4	- 7,92	- 4,27
Textilindustrie	1152	1450	816	- 13,39	- 2,83	589,5	501,5	393,8	- 5,87	- 3,31
Bekleidungsindustrie	372	390	188	- 16,68	- 5,53	384,2	379,1	310,2	- 4,89	- 1,77
Industrie insgesamt	24573	33130	25620	- 6,22	+ 0,35	7815,2	8088,9	7654,0	- 1,37	- 0,17

Quelle: Statistisches Bundesamt (Fachserie D, Reihe 1, I, lfd. Jgg.). - Kregel u. Mitarb. (1975; 1976). - Eigene Berechnungen.

Tabellenverzeichnis

		Seite
Tabelle	1 - Protektion durch Subventionen für drei Sektoren der westdeutschen Wirtschaft 1974	8
Tabelle	2 - Protektion durch Subventionen für 49 Zweige der westdeutschen Wirtschaft 1974	9
Tabelle	3 - Branchenmäßige Verteilung der Subventionen nach Subventionszahlern 1974	14
Tabelle	4 - Branchenmäßige Verteilung der Subventionen nach Subventionsformen 1974	16
Tabelle	5 - Branchenmäßige Verteilung der Subventionen nach ausgewählten Subventionsmotiven 1974	17
Tabelle	6 - Protektion durch Subventionen und Zölle für drei Sektoren der westdeutschen Wirtschaft 1974	20
Tabelle	7 - Protektion durch Subventionen und Zölle für 30 Zweige der westdeutschen Industrie 1974	23
Tabelle A 1	- Ausgewählte Maßnahmen für Wirtschaftszweige mit hohem Subventionsgrad 1974	38
Tabelle A 2	- Maßnahmen der Öffentlichen Hand zugunsten des Steinkohlenbergbaus 1974-1979	45
Tabelle A 3	- Maßnahmen des Bundes zugunsten des Schiffbaus 1974-1979	48
Tabelle A 4	- Maßnahmen des Bundes zugunsten der Deutschen Bundesbahn 1974-1979	49
Tabelle A 5	- Ausgewählte Strukturdaten für 31 Zweige der westdeutschen Industrie, verschiedene Jahre	50

Literaturverzeichnis

- Apel, Hans, "Achtzig Milliarden für die Katz? Bonner Strukturpolitik - Bestandsaufnahme und Perspektiven". Die Zeit, Vol. 32, Hamburg 1977, Nr. 52, S. 9-10.
- Bachmann, Hans, Zollpolitik und Entwicklungsländer. Die Zollpolitik der Industriestaaten als Hindernis der wirtschaftlichen Entwicklung unterentwickelter Länder. Schriftenreihe für Wirtschaftsprobleme der Entwicklungsländer, Bd. 2, Tübingen 1965.
- Balassa, Bela A., "Tariff Protection in Industrial Countries: An Evaluation". The Journal of Political Economy, Vol. 73, Chicago 1965, S. 573-594.
- Blick durch die Wirtschaft, "Was kostet uns die deutsche Steinkohle?" Frankfurt, 28. November 1978.
- Bundshaushaltsplan für das Haushaltsjahr, Berlin, lfd. Jgg.
- Deutscher Bundestag, Bericht der Bundesregierung über die Entwicklung der Finanzhilfen und Steuervergünstigungen gemäß § 12 des Gesetzes zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft (StWG) vom 8. Juni 1967. Bonn, lfd. Jgg.
- , Jahreswirtschaftsbericht der Bundesregierung. Bonn, lfd. Jgg.
- Dickertmann, Dietrich, Antonius Voss, "Der Kohlepfennig - eine getarnte Steuer". Wirtschaftsdienst, Vol. 59, Hamburg 1979, H. 1, S. 41-46.
- Donges, Juergen B., Gerhard Fels, Axel D. Neu u.a., Protektion und Branchenstruktur der westdeutschen Wirtschaft. Kieler Studien, 123, Tübingen 1973.
- Fels, Gerhard, "Overall Assistance to German Industry". In: W. M. Corden, Gerhard Fels (Hrsg.), Public Assistance to Industry, Protection and Subsidies in Britain and Germany. London 1976, S. 91-119.
- Haushaltsrechnung und Vermögensrechnung des Bundes für das Haushaltsjahr 1974 (Jahresrechnung 1974). Berlin, 1976.
- Hiemenz, Ulrich, Lutz Hoffmann, Kurt von Rabenau, "Die Theorie der effektiven Protektion". Weltwirtschaftliches Archiv, Vol. 107, Tübingen 1971 II, S. 191-234.
- Jüttemeier, Karl Heinz, Konrad Lammers, Klaus-Werner Schatz, Enno F. Willms, Auswirkungen der öffentlichen Haushalte auf sektorale Investitionsentscheidungen im Industrie- und Dienstleistungsbereich. Forschungsauftrag des Bundesministers für Wirtschaft, Kiel 1977, mimeo.

- Johnson, Harry G., "The Theory of Tariff Structure, with Special Reference to World Trade and Development". In: Harry G. Johnson, Peter B. Kenen, Trade and Development. Etudes et Travaux de l'Institut Universitaire des Hautes Etudes Internationales, No. 4, Genf 1965, S. 9-29.
- Kitterer, Wolfgang, Zur Problematik der Abgrenzung von Subventionen in den Subventionsberichten der Bundesregierung. Department of Economics, University of Saarland, Discussion Papers, Saarbrücken 1976.
- Koch, Käthe, Reiner Stäglin, "Direkter und indirekter Einsatz von Energie in der Bundesrepublik Deutschland im Jahre 1972". Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung, Wochenbericht des DIW, Vol. 41, Berlin 1974, Nr. 1-2, S. 1-6.
- Krengel, Rolf, u. Mitarb., Produktionsvolumen und -potential. Produktionsfaktoren der Industrie im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland einschließlich Saarland und Berlin (West). Statistische Kennziffern, Berlin, lfd. Folgen.
- Senator für Finanzen, Bericht über die Finanzhilfen des Landes Berlin. Berlin 1972.
- Statistisches Bundesamt (Wiesbaden), Fachserie D: Industrie und Handwerk. Reihe 1: Betriebe und Unternehmen der Industrie, I: Betriebe, Beschäftigung und Umsatz, Brennstoff und Energieversorgung, Stuttgart, lfd. Jgg.
- , Fachserie G: Außenhandel. Reihe 7: Sonderbeiträge, Außenhandel nach Warengruppen und -zweigen des Warenverzeichnisses für die Industriestatistik, Stuttgart, lfd. Jgg.
- , Fachserie 14: Finanzen und Steuern. Reihe 3.1: Rechnungsergebnisse des öffentlichen Gesamthaushalts 1974, Stuttgart 1978.
- , Fachserie 14: Finanzen und Steuern. Reihe 3.3: Rechnungsergebnisse der kommunalen Haushalte 1974, Stuttgart 1977.
- , Fachserie 18: Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen. Reihe 1: Konten und Standardtabellen 1976, Stuttgart 1977.
- , Statistisches Jahrbuch 1978 für die Bundesrepublik Deutschland, Stuttgart 1978.
- Zimmermann, Horst, "Die Informationsfunktion des Subventionsberichts". Finanzarchiv, N. F., Vol. 35, Tübingen 1977, S. 451-468.